

# Materialien

für die 2. Tagung  
des 8. Stadtparteitages

## Heft 1

- Ordnungen -
- Kommunalwahlprogramm - 1. Entwurf -
- Vorschlag neue Satzung -

am 21. Oktober 2023  
im Felsenkeller Leipzig,  
Karl-Heine-Straße 32

## **Inhaltsverzeichnis**

2	Inhalt und Impressum
3	Tagesordnung und Zeitplan
4	Geschäftsordnung
7	Wahlordnung
10	Anträge
10	Sozial, Solidarisch, Stark. Zukunft gerecht gestalten. Kommunalwahlprogramm 2024
11	1. Für soziale Gerechtigkeit und selbstbestimmtes Leben
20	2. Für eine sozial-ökologische Wirtschaft und gute Arbeit
24	3. Gute Chancen für die nachfolgenden Generationen
27	4. Für ein Recht auf Stadt und bezahlbares Wohnen für alle
32	5. Für eine Mobilität, die uns allen nutzt
37	6. Bezahlbare Energie, Klimaschutz und genug Grün für alle
41	7. Wir alle sind Leipzig
49	Satzungsentwurf
58	Ordnung für Mitgliederentscheide im Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE
60	Impressum

## Vorläufige Tagesordnung und Zeitplan

1. 9:30 Uhr Eröffnung und Begrüßung
2. 9:35 Uhr Konstituierung der 2.Tagung des 8. Stadtparteitages
3. 9:50 Uhr Rede des Vorsitzenden
4. 10:10 Uhr Grußworte I
5. 10:45 Uhr Generaldebatte
6. 11:45 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. 11:50 Uhr Vorstellung und Wahl der Delegierten des Bundesparteitages
8. 13:00 Uhr Grußworte II
9. 13:30 Uhr Vorstellung und Diskussion des Kommunalwahlprogramms (1. Lesung)
11. 14:00 Uhr ggf. Vorstellung und Wahl der VertreterInnen zur Wahl der Europaliste
10. 14:30 Uhr Diskussion und Abstimmung über satzungsrelevante Anträge und Satzung
11. 14:50 Uhr Vorstellung und Wahl der VertreterInnen zur Wahl der Europaliste
12. 15:30 Uhr Präsentation Jahresabschluss 2022
13. 15:45 Uhr Vorstellung, Diskussion und Beschluss Finanzplan 2024
14. 15:50 Uhr weitere Anträge
15. 16:00 Uhr Schlusswort

# 1 Geschäftsordnung

## 2 1. Der Stadtparteitag

3 Der Stadtparteitag ist die Gesamtmitgliederversammlung, die sich aus allen im Stadtverband  
4 Leipzig organisierten Parteimitgliedern der Partei DIE LINKE zusammensetzt.

## 5 2. Gültigkeit der Geschäftsordnung

6 Diese Geschäftsordnung gilt für alle Tagungen des 8. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig.  
7 Bis eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgenden  
8 Stadtparteitage.

## 9 3. Die Tagungsleitung

10 Der Stadtparteitag wählt zu Beginn des Parteitages für alle Tagungen in offener Abstimmung  
11 mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung. Sie besteht aus mindestens sechs und maximal  
12 zehn stimmberechtigten Mitgliedern und ist quotiert zu wählen. Sie ist für die Einhaltung der  
13 Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte die VersammlungsleiterInnen.  
14 Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer Genossin geleitet.

## 15 4. Hausrecht und Hygieneregeln

16 (1) Die Tagungsleitung übt während der Versammlung das Hausrecht aus.

17 (2) Im Verlauf der Versammlung sind, sofern diese notwendig sind, durch die Teilnehmenden  
18 die Hygieneregeln zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus zu beachten.  
19 Teilnehmende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten (bspw. Missachtung der Pflicht zum  
20 Tragen eines Mundschutzes) können nach einmaliger Ermahnung auf Vorschlag der  
21 Tagungsleitung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten von der Tagung  
22 ausgeschlossen werden.

## 23 5. Kommissionen

24 Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
25 einfacher Mehrheit gewählt.

## 26 6. Mandatsprüfungskommission

27 (1) Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Mitgliedschaften. Die  
28 Mandatsprüfungskommission prüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

29 (2) Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages.  
30 Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der  
31 Mandatsprüfungskommission.

32 (3) Der Stadtparteitag ist unabhängig der Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

## 33 7. Die Wahlkommission

34 Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem StellvertreterIn  
35 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann  
36 sie HelferInnen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der  
37 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheidern aus der Wahlkommission aus. Wird in  
38 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist  
39 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.

## 40 8. Die Antragskommission

41 Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
42 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

## 43 9. Tagesordnung und Zeitplan

44 Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem  
45 Zeitplan geregelt, die zu Beginn jeder Tagung beschlossen werden. Eine Veränderung der  
46 Tagesordnung und des Zeitplanes während der Tagung bedarf der Zustimmung von 2/3 der  
47 anwesenden Stimmberechtigten. Einen Antrag auf Abschluss der Debatte können nur  
48 Stimmberechtigte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.  
49 Vor dieser Abstimmung wird die RednerInnenliste bekannt gegeben.

## 50 10. Beschluss- und Rederecht

51 Beschluss- und Rederecht haben alle Mitglieder der Partei DIE LINKE, die im Stadtverband  
52 Leipzig organisiert sind. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Deutschen  
53 Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder des Bundes- und  
54 Landesvorstands haben Rederecht.

## 55 11. Redeliste und Redezeit

56 (1) Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden  
57 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort  
58 erteilen.

59 (2) Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt drei Minuten. Wird eine Verlängerung  
60 der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit.  
61 Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

62 (3) Die Redezeit für Vorstellungsreden von Kandidierenden beträgt zwei Minuten. Im  
63 Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden für ein Amt können Nachfragen an alle  
64 oder einzelne Kandidierende gestellt werden oder einzelne Kandidierende unterstützt oder  
65 Einwände erhoben werden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute, die Redezeit für  
66 Antworten beträgt ebenfalls eine Minute pro KandidatIn. Der Stadtparteitag kann mit  
67 einfacher Mehrheit abweichende Regelungen für die Vorstellung von Kandidierenden  
68 beschließen.

69 (4) Nach Reden, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je  
70 einer Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten  
71 beantwortet werden.

## 72 **12. Dringlichkeits- und Initiativanträge**

73 Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
74 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem  
75 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu  
76 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des  
77 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 30  
78 Stimmberechtigten. Zur Begründung des Antrages erhalten die AntragstellerInnen das Wort.  
79 Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann einE RednerIn  
80 dagegen und eineR dafürsprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag  
81 entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigte können nach einer  
82 Abstimmung oder einer Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt  
83 eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang  
84 vorzuschlagen.

## 85 **13. Anträge zur Geschäftsordnung**

86 Anträge zur Geschäftsordnung können durch Stimmberechtigte mündlich gestellt werden.  
87 Das Wort dazu wird außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen erteilt. Vor der  
88 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.  
89 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des  
90 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

## 91 **14. Beschlüsse**

92 Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
93 anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.  
94 Die Abstimmung erfolgt durch das Heben der Abstimmungskarte.

## 95 **15. Ergebnisprotokoll**

96 Das Ergebnisprotokoll des Stadtparteitages ist den Mitgliedern des Stadtverbandes in  
97 geeigneter Weise zugänglich zu machen.

# 1 Wahlordnung

## 2 Grundsätze:

- 3 1. Diese Wahlordnung gilt für alle Tagungen des 8. Stadtparteitages von DIE LINKE. Leipzig. Bis  
4 eine neue Wahlordnung beschlossen wird, gilt sie auch für die folgende(n) Stadtparteitage.
- 5 2. Es gelten ferner die Bestimmungen der Satzungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene  
6 sowie die Wahlordnung der Partei DIE LINKE („Bundeswahlordnung“). Diese Wahlordnung  
7 dient insbesondere der Festlegung der genauen Form des Wahlablaufs und der nach  
8 Bundeswahlordnung zulässigen Definition oder Änderung von Bestimmungen nach §2 Abs. 3  
9 Bundeswahlordnung.
- 10 3. Der Stadtparteitag wählt:
  - 11 • den Stadtvorstand (in Einzelwahl den Vorsitzenden/die Vorsitzende des  
12 Stadtverbandes, zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des  
13 Stadtverbandes, den/die SchatzmeisterIn des Stadtverbandes; in Gruppenwahl 7 bis  
14 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes),
  - 15 • die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - 16 • die VertreterInnen im Landesrat von DIE LINKE. Sachsen
  - 17 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission.
- 18 4. Das aktive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die stimmberechtigten Mitglieder von DIE  
19 LINKE. Leipzig nach Satzung und Geschäftsordnung ausüben.
- 20 5. Das passive Wahlrecht bei diesen Wahlen können die Mitglieder von DIE LINKE nach  
21 Satzung und Geschäftsordnung ausüben.

## 22 Wahlkommission

- 23 6. Die Versammlung bestimmt in offener Abstimmung eine Wahlkommission und deren  
24 Leitung.

## 25 Kandidaturen

- 26 7. Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben.
- 27 8. Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich, sofern der Wahlkommission eine schriftliche  
28 Erklärung der Kandidierenden vorliegt. Elektronische Übermittlung ist ausreichend.
- 29 9. Die Aufstellung der Kandidierendenlisten wird von der Tagungsleitung vorgenommen. Über  
30 den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet auf Vorschlag der Tagungsleitung die  
31 Versammlung mit einfacher Mehrheit. Eine bereits geschlossene Kandidierendenliste kann  
32 nur auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der  
33 Abstimmenden wieder geöffnet werden.

34 10. Es können Fragen an die KandidatInnen gestellt, die KandidatInnenvorschläge unterstützt  
35 oder Einwände erhoben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung (siehe § 10 Abs. 3).

36 11. Die Wahl wird von der Wahlkommission geleitet. Über die Wahl ist ein schriftliches Protokoll  
37 anzufertigen, das von der/dem/den WahlleiterInnen und min. zwei weiteren Mitgliedern der  
38 Wahlkommission zu unterzeichnen ist.

39 12. Mitglieder der Wahlkommission dürfen sich nicht selbst zur Wahl stellen.

#### 40 **Wahl, Wahlgang und Wahlakt**

41 13. Die Wahl eines Gremiums oder Organs oder sonstiger Einrichtung heißt Wahl.

42 14. Der Vorgang, a) mehrere unterschiedliche Parteiämter oder Mandate zu besetzen oder b)  
43 gleiche Parteiämter und Mandate zur Sicherstellung der Mindestquotierung nach §6  
44 Bundeswahlordnung (bzw. weiteren Quotierungen) getrennt von den weiteren Parteiämtern  
45 oder Mandaten zu wählen (Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge), heißt Trennung von  
46 Wahlgängen.

47 15. Die Durchführung eines Wahlganges oder der gleichzeitigen (parallelen) Durchführung  
48 mehrerer Wahlgänge heißt Wahlakt.

49 16. Mehrere Wahlgänge können – und sollen, so weit möglich – in einem Wahlakt  
50 zusammengeführt werden.

51 17. Die Teilung einer Wahl in mehrere Wahlgänge zur Berücksichtigung von Quoten entfällt dann,  
52 wenn nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, die nach dieser Quote maximal  
53 gewählt werden könnten.

54 18. Geteilte Wahlen in Form verschiedener Wahlgänge finden dann parallel in einem Wahlakt  
55 statt, wenn a) nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen sind, als nach Vorgabe dieser  
56 Quote mindestens gewählt werden sollen oder b) alle BewerberInnen zur Sicherung der  
57 jeweiligen Quotierung vorab auf eine Teilnahme an einem zweiten Wahlgang verzichten.

#### 58 **Ersatzdelegierte und weitere Ersatzpersonen**

59 19. Ersatzpersonen werden nicht extra gewählt. Ersatzpersonen sind nach den Bestimmungen  
60 dieser Wahlordnung (inkl. derer zu Stimmgleichheit) diejenigen Kandidierenden, die  
61 ursprünglich nicht gewählt worden sind, aber das Quorum erreicht haben.

62 20. Bei Delegierten vertreten die Ersatzpersonen die ursprünglich gewählten Delegierten für die  
63 Dauer deren Abwesenheit, die gegenüber dem Organ oder Gremium, für das die Delegierten  
64 gewählt worden sind, erklärt werden muss.

#### 65 **Quoten und Quoren**

66 21. Das Mindestquorum beträgt fünf Stimmen.

67 22. Bei einer Wahl mit Nein-Stimmen ist nur gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich  
68 vereint.

69 23. Bleiben nach einem Wahlgang Plätze unbesetzt, weil sich nicht genug KandidatInnen  
70 gefunden haben oder diese nicht gewählt worden sind, kann die Tagung mit einfacher  
71 Mehrheit der Abstimmenden den Wahlgang maximal ein weiteres Mal durchführen. Dabei  
72 sind alle Bewerbungen im Rahmen dieser Wahlordnung möglich.

73 24. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für  
74 die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.  
75 Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet  
76 haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

## 77 **Stimmabgabe und Wahlzettel**

78 25. Kandidieren in einem Wahlgang nur so viele oder weniger Personen, als Plätze zu vergeben  
79 sind, haben die Wahlberechtigten auf den Wahlzetteln die Möglichkeit, mit „Ja“ oder „Nein“  
80 zu stimmen. Fehlt bei einzelnen Kandidierenden eine Kennzeichnung, ist dies eine  
81 Enthaltung. Ist ein Wahlzettel gänzlich nicht gekennzeichnet, ist dies gleichfalls eine  
82 Enthaltung und kommt einer Enthaltung bei allen auf dem Wahlzettel vermerkten  
83 Kandidierenden gleich.

84 26. Kandidieren in einem Wahlgang mehr Personen, als Plätze zu vergeben sind, entfällt die  
85 Möglichkeit von Nein-Stimmen.

## 86 **Ungültige Stimmen und ungültige Stimmzettel**

87 27. Ungültig sind Stimmzettel auf denen

88 a) die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen überschritten wird

89 b) der Wille der Wählenden nicht klar erkennbar ist

90 c) das Prinzip der geheimen Wahl verletzt wird.

91 28. So weit möglich führt die Ungültigkeit einer Stimme nicht zur Ungültigkeit des ganzen  
92 Stimmzettels.

93 29. Über die Ungültigkeit entscheidet die Wahlkommission auf Vorschlag der Wahlleitung mit  
94 einfacher Mehrheit.

## 95 **Stimmgleichheit und Stichwahl**

96 30. Es finden keine Stichwahlen statt.

97 31. Bei Stimmgleichheit mehrerer KandidatInnen werden bei gerader Stimmenzahl die  
98 KandidatInnen in der Reihenfolge nach Alter aufsteigend (jung vor alt) gereiht, bei ungerader  
99 Stimmenzahl nach Alter Absteigend (alt vor jung). So wird auch bei Ersatzpersonen  
100 verfahren.

# 1 Sozial, Solidarisch, Stark. 2 Zukunft gerecht gestalten!

## 3 Kommunalwahlprogramm DIE LINKE.Leipzig 2024 (Entwurf)

### 4 Präambel

5 Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

6 am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zu Leipzigs Stadtrat und den Ortschaftsräten statt. Seit den letz-  
7 ten Kommunalwahlen 2019 ist in unserer Heimatstadt die Verflechtung globaler Einflüsse mit loka-  
8 len Herausforderungen spürbar enger geworden als jemals zuvor – davon zeugen nicht nur die Co-  
9 rona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und der rasch voranschreitende Klimawandel.  
10 Damit behalten Kommunalpolitik sowie Landes- bzw. Bundespolitik zwar ihre jeweilige Spezifik,  
11 doch viele gegenseitige Abhängigkeiten wirken enger und unmittelbarer. So werden die Städte im-  
12 mer spürbarer vom Klimawandel und den weltweiten Migrationsbewegungen erreicht, Konzernent-  
13 scheidungen über globale Lieferketten betreffen die lokale Wirtschaft ohne zwischenliegende Puf-  
14 fer.

15 Viele Leipzigerinnen und Leipziger spüren darüber hinaus, wie die rücksichtslose Umverteilung von  
16 unten nach oben in der Bundesrepublik weiter vorangetrieben wird und schauen angesichts der viel-  
17 fältigen Krisen weniger zuversichtlich in die Zukunft: insbesondere die Ängste und Unsicherheiten  
18 wegen der Mietentwicklungen und der stark steigenden Lebenshaltungskosten nehmen nachweis-  
19 lich zu. Diese Entwicklungen beinhalten eine zutiefst soziale Komponente und die Notwendigkeit,  
20 vor allem diejenigen Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen und zu selbstbewussten Handeln  
21 zu befähigen, die auf solche politisch-praktischen Impulse angewiesen sind.

22 Die Leipziger LINKE behauptet damit ihre klare und eindeutige kommunalpolitische Position einer  
23 alternativen Gestaltungspartei. Als stärkste Fraktion in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode von  
24 2019-2024 kann sich unsere Bilanz sehen lassen: mit 346 Anträgen und über 521 Anfragen (Stand  
25 28. September 2023) waren wir erneut die aktivste Fraktion im Stadtrat. Zu unseren größten Erfol-  
26 gen zählen der Beschluss zur Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulen bis 2028 sowie die  
27 Verankerung von 30 Prozent öffentlichen Kitas in der Kitastrategie der Stadt, die Einführung des  
28 Bürgerhaushaltes als deutschlandweites Vorbild, die Einführung eines Sozialtickets als Deutschland-  
29 ticket, die Finanzierung des Inflationsausgleichs für alle LVB-Beschäftigten auch ohne Tarifvertrag,  
30 die Einführung von Milieuschutzsatzungen zum Schutz von Mieterinnen und Mietern und die jährli-  
31 che Angleichung der Kosten der Unterkunft an die tatsächliche Entwicklung. Darüber hinaus haben  
32 wir maßgeblich dafür gesorgt, dass es keine Kürzungen des Haushaltes der Stadt gibt und sogar  
33 mehr Stellen in Bürgerservice, Ordnungsamt und Wohngeldstelle die Verwaltung hoffentlich bald  
34 schneller machen.

35 In der nächsten Wahlperiode, die fast bis an das Schwellenjahr 2030 reicht, bleibt für eine starke  
36 LINKE als Sachwalterin fortschrittlicher bürgerschaftlicher Interessen viel zu tun. Leipzig befindet  
37 sich zwar demografisch und auch wirtschaftlich weiterhin auf einem moderaten Wachstumspfad,  
38 die kommunale Haushaltssituation ist jedoch sehr angespannt. Knapp 35 Jahre nach der Wende be-

39 trägt der Anteil der von Armut Betroffenen weiterhin deutlich über 20 Prozent. Kinderarmut und  
 40 wachsende Altersarmut sind bittere Realität in unserer Stadt. Die Einkommen der meisten Leipzige-  
 41 rinnen und Leipziger hinken immer noch vergleichbaren Städten im Westen hinterher und sind  
 42 selbst im sächsischen Vergleich keineswegs führend.

43 Angesichts dieser kritischen Entwicklungen gilt es, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft unbe-  
 44 dingt zu stabilisieren. Der Sozialbereich ist im Rahmen der von uns angestrebten sozial-ökologi-  
 45 schen Transformation der Gesellschaft daher das zentrale Politikfeld der LINKEN und "Zukunft ge-  
 46 recht gestalten!" folgerichtig unser Leitmotiv. Diesen Anspruch realisieren wir im steten Dialog mit  
 47 der Leipziger Bevölkerung und mit enormer Präsenz vor Ort, denn der angestrebte Wandel ist nur zu  
 48 erreichen, wenn alle progressiven gesellschaftlichen Kräfte einbezogen und sämtliche kreativen Po-  
 49 tentiale der Stadtgesellschaft erschlossen werden. In diesem Sinne versteht sich das vorliegende  
 50 Kommunalwahlprogramm, das mit engagierter externer Unterstützung entstanden ist, nicht nur als  
 51 Wahl-, sondern auch als Arbeitsprogramm der Fraktion DIE LINKE im neuen Stadtrat.

## 52 **1. Für soziale Gerechtigkeit und selbstbestimmtes Leben**

53 Für DIE LINKE gehören soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben für jeden Menschen  
 54 zu den unverwechselbaren Grundwerten. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre  
 55 sind in Leipzig mit einer Armutsgefährdungsquote von 23,7 Prozent nach bundesweitem Maßstab  
 56 fast ein Viertel der Menschen von Armut betroffen. Die soziale Spaltung der Stadtgesellschaft  
 57 vertiefte sich in den letzten Jahren, Corona wirkte dabei als Katalysator. Damit untrennbar  
 58 verknüpft sind Folgewirkungen, z.B. die kontinuierlich steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur  
 59 Erziehung. Signifikant ist auch der direkte Zusammenhang zwischen einer hohen Quote an  
 60 Kinderarmut und der Einkommensarmut der Eltern mit dem deutlich geringeren Anteil für  
 61 gymnasiale Bildungsempfehlungen.

62 Wir benötigen mehr erfolgreiche Instrumente und Handlungskonzepten zur Gegensteuerung, wobei  
 63 wir wissen, dass die sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune durch die  
 64 weitgehend neoliberale Bundes- und Landespolitik eingeschränkt sind. Gerade deshalb setzen wir  
 65 uns in Leipzig für eine nachhaltige Sozialpolitik ein, die den Anforderungen einer wachsenden Stadt  
 66 gerecht wird.

### 67 **1.1. Stadtgesellschaft sozial und gerecht**

68 Aktive kommunale Sozialpolitik muss sich an alle Leipzigerinnen und Leipziger richten und sie so in  
 69 das Streben nach einer solidarischen und inklusiven Stadtgesellschaft einbeziehen. DIE LINKE tritt  
 70 vor allem für alle diejenigen Menschen ein, die finanziell und sozial benachteiligt werden. Auch mit  
 71 Einführung des Bürgergeldes und der minimalen Erhöhung des Mindestlohns hat sich deren prekäre  
 72 Lage kaum verbessert. Gerade weil sich viele der Betroffenen zurückgezogen haben, möchten wir  
 73 sie ermutigen, politisch aktiv zu werden, um die notwendigen politischen Veränderungen  
 74 einzufordern bzw. selbst mitzugestalten.

75 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 76 • die bezahlbare Versorgung (Strom, Gas, Heizung, Wasser usw.) auch für einkommensarme

- 77 Haushalte
- 78 • den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensarme Haushalte
- 79 sowie benachteiligte Menschen (erster Wohnraum für junge Menschen, suchtkranke und
- 80 psychisch kranke Menschen, Geflüchtete, Menschen mit besonderen Bedarfen usw.)
- 81 • eine Anhebung der Grundfinanzierung und automatische Steigerung des Budgets für freie
- 82 Träger im Sozialbereich sowie faire Ausschreibungsverfahren, insbesondere zur
- 83 tarifgerechten Entlohnung und zur Bekämpfung prekärer Beschäftigung
- 84 • die Sicherung, bessere Kommunikation und weitere Ausgestaltung des Leistungsangebotes
- 85 des Leipzig-Passes, u.a. die Ausweitung auf weitere Menschen im Niedriglohnbereich
- 86 • die jährliche Dynamisierung der Richtwerte bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für
- 87 Beziehende von Bürgergeld, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur
- 88 Vermeidung von Zwangsumzügen und Sozialgerichtsklagen
- 89 • die aktive Bekämpfung der Kinderarmut als oberste Priorität der Stadtpolitik
- 90 • die Stabilisierung des Sozialen Arbeitsmarktes
- 91 • eine Ausbildungs-offensive gegen den zunehmenden Fachkräftemangel auch im
- 92 Sozialbereich
- 93 • die Bekämpfung von Einsamkeit verschiedener Gesellschaftsgruppen.

## 94 **1.2. Umfassende Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen**

95 Die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen erfordert die quantitative, aber vor allem

96 qualitative Weiterentwicklung von Konzepten und Förderinstrumenten, bei der die umfassende

97 soziale und demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Dies muss

98 durch eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung der in der Kinder- und Jugendhilfe

99 tätigen Akteurinnen und Akteure gewährleistet werden. Die Selbstorganisation von jungen

100 Menschen ist dabei ein zentrales Moment. Die dafür notwendigen Freiräume müssen erhalten und

101 ausgebaut werden.

102 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 103 • die konsequente Umsetzung der Leipziger Kindercharta
- 104 • die umfassende Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention im kommunalen Handeln und
- 105 entsprechend für die konsequente Ausrichtung kommunaler Entscheidungen auf die Belange
- 106 von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (Kinder- und Jugendbeteiligung stärken)
- 107 • die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Angeboten
- 108 der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stärkung von spezifischen integrativen Projekten, die
- 109 für herkunftsspezifische Unterschiede, Fluchterfahrungen und Sprachbarrieren sensibilisiert
- 110 sind
- 111 • die Stärkung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Pädagoginnen
- 112 und Pädagogen in Kita und Hort
- 113 • ein funktionierendes Jugendamt, das insbesondere durch gut aus- und weitergebildetes
- 114 Personal und verlässliche Strukturen in der Lage ist, Hilfen schnell und zielgenau zu
- 115 vergeben
- 116 • den Ausbau der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im gesamten Stadtgebiet, die den
- 117 familienformspezifischen Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern sowie den
- 118 Patchwork- und Regenbogenfamilien besser gerecht wird
- 119 • zeitnahe Beratungstermine für Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Belastungen,

- 120 Depression, selbstverletzendem Verhalten usw.
- 121 • die Wertschätzung der Tätigkeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere
- 122 durch gute - möglichst tarifgebundene - Löhne und gute Arbeitsbedingungen
- 123 • die strukturelle und personelle Unterstützung des Jugendparlaments
- 124 • ein bedarfsgerechtes Budget der Kinder- und Jugendförderung, um Kinder- und Jugendarbeit
- 125 qualitativ und quantitativ zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen
- 126 • die dauerhafte Sicherung aller Standorte und Räume der Kinder- und Jugendarbeit als
- 127 Freiräume für junge Menschen sowie die stetige Erschließung neuer Freiräume, wo immer
- 128 möglich, um die selbstorganisierter, selbstverwalteter und alternativer Jugendkultur zu
- 129 fördern
- 130 • die verstärkte Förderung von vulnerablen Gruppen, wie Alleinerziehende oder junge
- 131 Erwachsene, die von der Fürsorge nicht mehr erfasst werden (Careleaver\*innen) durch
- 132 spezifische Angebote und Förderung der Selbstorganisation und Selbstvertretung
- 133 • die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien als Alternative zur stationären
- 134 Unterbringung in HzE-Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung) sowie die engagierte Beratung und
- 135 Begleitung durch den Pflegekinderdienst
- 136 • die wesentliche Anhebung der finanziellen Zuwendungen des Freistaates an die Kommune,
- 137 insbesondere der Jugendpauschale sowie einer Refinanzierung der Kosten, die durch die
- 138 Aufgaben im SGB VIII entstehen, durch den Bund
- 139 • die Schaffung einer Koordinierungsstelle für komplexe Fälle, um schnellstmöglich eine
- 140 entsprechende Hilfe/Anschlusshilfe installieren zu können
- 141 • die Stärkung und Ausbau der Inobhutnahmeeinrichtungen und Anschlussangebote
- 142 • den Ausbau der Straßensozialarbeit in Schwerpunktgebieten.

### 143 **1.3. Würdevolles Leben und Teilhabe im Alter**

144 Selbstbestimmtes Leben, Teilhabe auch im Seniorenalter sowie Altern in Würde sind

145 unveräußerliche Menschenrechte in einem Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen und

146 Ansprüchen. Ältere Menschen wollen sich gleichberechtigt in den gesellschaftlichen Alltag

147 einbringen und bürgerschaftlich engagieren, wofür es aber auch spezifischer Angebote bedarf. In

148 Leipzig befindet sich ein Fünftel der Bevölkerung im Seniorenalter (65+). Die Altersarmut nimmt

149 leider zu und zukünftig werden noch mehr Personen im Rentenalter armutsgefährdet sein bzw. in

150 Armut leben.

151 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 152 • die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Fachplans „Älter werden in Leipzig“
- 153 • die bessere Berücksichtigung der Belange älterer Menschen in weiteren einschlägigen
- 154 Fachplanungen (Pflege, Planung des öffentlichen Raumes, Sozialplanung,
- 155 Sportstättenplanung, Verkehrsplanung, Wohnungspolitisches Konzept usw.)
- 156 • mehr Angebote zur Schulung der Senior\*innen für eine barrierefreie Internetnutzung (z.B.
- 157 online-Termine, online-Tarife), um soziale Exklusion zu vermeiden
- 158 • eine spezielle Befragung vom Amt für Statistik und Wahlen zum Thema „Älter werden in
- 159 Leipzig“ (analog wie 2016), um mehr über die aktuellen Bedürfnisse älterer Menschen zu
- 160 erfahren; die Ergebnisse sollen sich in konkreten Maßnahmen wiederfinden
- 161 • mehr Ressourcen für fachliche Beratung (Einzelfallbegleitung, Fallverantwortlichkeit) in den
- 162 Seniorenbüros

- 163 • die Dynamisierung der Förderung für die Offene Seniorenarbeit in allen Seniorentreffs
- 164 infolge der steigenden Nutzerzahlen und der erhöhten finanziellen Aufwände
- 165 • die in Paragraph 71 SGB XII genannten Aufgaben auf dem Gebiet der Altenhilfe über eine
- 166 entsprechende Bundesgesetzgebung zur Pflichtaufgaben in den Kommunen zu erklären
- 167 • die zeitnahe Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für seniorenrechtliche Quartiersentwicklung
- 168 und dessen Umsetzung
- 169 • den Bau von wesentlich mehr altengerechten und barrierefreien Wohnungen durch Neubau
- 170 bzw. den Umbau bestehender Wohnungen sowie die Umsetzung der entsprechenden
- 171 Vorhaben im Wohnungspolitischen Konzept
- 172 • einen gleichberechtigten Zugang von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu
- 173 gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsleistungen
- 174 • die Förderung von Mehrgenerationenwohnprojekten, auch im Bereich des sozialen
- 175 Wohnungsbaus
- 176 • die Erarbeitung des bereits 2018 vom Stadtrat beschlossenen Toilettenkonzepts als
- 177 gesamtstädtisches Sanitärkonzept und dessen Realisierung
- 178 • die Verbesserung der Mobilität von Senior\*innen mit für alle bezahlbaren Tarifen und
- 179 Ausbau des Flexa-Fahrdienstes der LVB zur Anbindung der städtischen Randgebiete an das
- 180 S-Bahn- sowie das LVB-Straßenbahn- und Busnetz.

## 181 **1.4. Gleichstellung aller Geschlechter**

182 Wir stehen als LINKE für die Gleichberechtigung aller Menschen - egal welchen Geschlechts.  
 183 Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der ein offenes und gleichberechtigtes Miteinander aller  
 184 Menschen/aller Geschlechter in sämtlichen Lebensbereichen selbstverständlich ist. Deshalb  
 185 kämpfen wir solidarisch weiter für die Rechte aller von Diskriminierung Betroffenen, für die  
 186 Umsetzung eines wirklichen sozialen Miteinanders. Für eine Gemeinschaft, die geprägt ist von  
 187 gegenseitiger Anerkennung, Akzeptanz sowie Unterstützung. Die kommunale Verwaltung hat die  
 188 Aufgabe, diese Gleichstellung uneingeschränkt mitzudenken und mitzugestalten.

### 189 **1.4.1. Gleichstellung vorleben und Frauen\* sichtbar machen**

190 Hannah Gildoni ist die bisher einzige Ehrenbürgerin der Stadt Leipzig. Auch in anderen Bereichen  
 191 des öffentlichen städtischen Lebens sind Frauen\* unterrepräsentiert.

192 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 193 • eine Stärkung des Gleichstellungsreferats durch Erhöhung der Ressourcen (Personal und
- 194 Mittel)
- 195 • eine ausreichende Finanzierung des Leipziger Frauen\*- und Flinta-Festivals
- 196 • die Aktualisierung und konsequente Umsetzung von Förderplänen für Frauen\*, Trans- und
- 197 Interpersonen in allen Bereichen der Stadtverwaltung, kommunalen Unternehmen und
- 198 städtischen Eigenbetrieben
- 199 • die paritätische Besetzung von Führungspositionen und mehr Frauen in Aufsichtsräten
- 200 • die paritätische Besetzung bei der Auswahl von Referent\*innen für sämtliche kommunale
- 201 und durch die Kommune geförderten Veranstaltungen
- 202 • eine offizielle Beteiligung der Stadt am jährlichen Equal Pay Day ab 2025 in Form von
- 203 öffentlichkeitswirksamen Aktionsformen

- 204 • eine Teilnahme der Stadtverwaltung am Girls'Day
- 205 • eine gendersensible Sprache, welche die Geschlechtervielfalt der Stadtgesellschaft abbildet
- 206 die Würdigung aktiver Frauen\* als Ehrenbürgerin
- 207 • eine Erinnerungskultur zur Sichtbarmachung der Geschichte von Frauen\* und Lesben,
- 208 Schwulen, Queers, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (z. B. Straßennamen,
- 209 Denkmäler etc.)
- 210 • die Berücksichtigung von Genderaspekten bei städtische Gesundheitsprojekten
- 211 • Erarbeitung eines Awarenessleitfadens für Großveranstaltungen der Stadt Leipzig.

#### 212 **1.4.2. Maßnahmen zum Gewaltschutz**

213 Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eines der grundlegendsten Probleme, Femizide finden überall  
 214 statt. Dem aktiv entgegen zu wirken muss auch eine kommunale Aufgabe sein. Hier muss die  
 215 Kommune vor allem präventiv agieren und Notfallhilfe anbieten.

216 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 217 • die vollständige Finanzierung aller Frauen\*schutzhäuser durch die Kommune
- 218 • eine bedarfsgerechte Anpassung der Schutzplätze gemäß der Istanbul-Konvention
- 219 • die Einrichtung von Schutzwohnungen für Mädchen unter 18 Jahren
- 220 • der personelle Ausbau sowie die finanzielle Übernahme durch die Kommune (ohne
- 221 Eigenmittelanteil) von Frauenberatungsstellen
- 222 • besondere Maßnahmen für migrantische Betroffene: Dolmetscherinnen sollen
- 223 selbstverständlich werden
- 224 • verpflichtende Fortbildungsangebote zum Thema Gewaltschutz für Angestellte der
- 225 kommunalen Verwaltung (Jugend- und Sozialamt)
- 226 • Weiterbildungsseminare zum Gewaltschutz für Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen
- 227 sowie für Erziehende in der Kindertagesbetreuung
- 228 • mehr Sensibilisierungsseminare für Polizist\*innen
- 229 • eine Verwendung gendersensibler Sprache in der öffentlichen Verwaltung
- 230 • öffentlichkeitswirksame Aktionen am 25. November, dem Tag „Nein zu Gewalt an Frauen
- 231 und ihren Kindern!“ durch die Kommune
- 232 • ein Verbot jeglicher sexistische Werbung im gesamten öffentlichen Raum
- 233 • öffentlichkeitswirksame Aktionen/Kampagnen (Hinweise im öffentlichen Raum,
- 234 Haltestellen, Bahnhöfen ÖPNV usw.) zum Gewaltschutz und den Hilfsangeboten
- 235 (Notruftelefon)
- 236 • die Schaffung und Bewerbung von Täterhilfe.

#### 237 **1.4.3. Queeres Leben sichtbar machen und fördern**

238 Wir arbeiten politisch dafür, die Überwindung jeglicher Diskriminierung von Menschen mit gleich-  
 239 und mehrgeschlechtlicher sexueller Orientierung als Selbstverständlichkeit umzusetzen.

240 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 241 • die Steigerung einer positiven und nicht-stereotypen Darstellung von trans\*-, interge-  
 242 schlechtlichen und nichtbinären Menschen im öffentlichen Leben (z.B. kostenfreie

- 243 Informationsangebote „studium GENDERale“, Präsentation des digitalen Genderkalenders  
 244 z.B. im Rathaus, in Bibliotheken, öffentlich zugänglichen Plätzen und Räumen  
 245 • (verpflichtende) Schulungen zum Thema Gleichstellung/Geschlechtersensibilität in den  
 246 kommunalen Institutionen zur Sensibilisierung von Fachkräften in Erziehung und Bildung, im  
 247 Gesundheitswesen, in der Verwaltungen und im Personalwesen  
 248 • die bessere Befähigung von Fachkräften, trans\*-, intergeschlechtliche und nichtbinäre  
 249 Menschen anzunehmen, wie sie sind, sie in ihrer Selbstbestimmtheit zu bestärken und ihnen  
 250 mit passenden Angeboten konkret weiterzuhelfen  
 251 • mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Rückmeldung queerrelevanter Themen in  
 252 der Kommune (Bibliothek, Notfalltelefon, Beratung, queere Kunstführungen in Museen  
 253 „farbenfroh & queervergnügt“, Pairing/Tandem-Programme oder Talk-Runden im Rathaus)  
 254 • die Stärkung und den gesicherten Erhalt von Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen,  
 255 Netzwerken und Vereinen (z.B. Rosa Linde e.V., Tiam e.V., Girlz\*Space und die Einrichtung  
 256 eines Übernachtungshauses für obdachlose queere Menschen  
 257 • eine transpositive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung (Krankenhäuser,  
 258 Pflegeeinrichtungen, Hospize)  
 259 • die Unterstützung von LSBTIQ\* respektierenden Pflegeeinrichtungen sowie  
 260 Förderprogramme für Kultur- und Begegnungsorte für LSBTIQ\* im Alter (z.B. Offene  
 261 Seniorentreffs).

## 262 1.5. Inklusion umsetzen

263 Wir bekennen uns auf der Grundlage der 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zur  
 264 inklusiv gestalteten Gesellschaft als menschenrechtlicher Verpflichtung. Dies bedeutet eine  
 265 Gesellschaft, an der alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten gleichberechtigt  
 266 teilhaben können. Inklusion ist ein Querschnittsthema, welches alle Lebensbereiche umfasst. Mehr  
 267 als ein Zehntel der Leipzigerinnen und Leipziger leben mit Behinderungen und chronischen  
 268 Erkrankungen. Manches hat sich in den letzten Jahren positiv verändert, um die selbstbestimmte  
 269 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mit der Umsetzung des Teilhabeplans der  
 270 Stadt Leipzig 2017-2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“ haben wir eine wichtige Etappe für mehr  
 271 Inklusion weitgehend abgeschlossen. Eine umfassende Barrierefreiheit und gleichberechtigte  
 272 Teilhabe in allen Lebensbereichen ist jedoch in Leipzig noch nicht erreicht. Menschen mit  
 273 Behinderungen erfahren noch zu oft Ausschlüsse. Hier bleibt noch viel zu tun.

274 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 275 • die umfassende Evaluierung und Fortschreibung des Teilhabeplans, dabei umfassende  
 276 Mitwirkung von Selbstvertreter\*innen
- 277 • die Stärkung des Beirates für Menschen mit Behinderungen als Expert\*innengremium in  
 278 eigener Sache
- 279 • den barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der  
 280 Stadtverwaltung, einschließlich der Wahllokale
- 281 • die Verringerung von Bearbeitungszeiten bei Belangen von Menschen mit Behinderungen auf  
 282 vier Wochen
- 283 • mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der  
 284 Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben
- 285 • den Ausbau der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in

- 286 Komplexkindertagesstätten
- 287 • mehr inklusive Wohnprojekte für selbstbestimmtes Wohnen durch die Bereitstellung
- 288 geeigneter Objekte und entsprechender Finanzen
- 289 • die beschleunigte barrierefreie Gestaltung des ÖPNV durch die flächendeckende Einführung
- 290 von Fahrzeugen mit Niederflurtechnik und die entsprechende Anpassung der Haltestellen
- 291 • die Verwendung von leicht verständlicher Sprache durch die Stadtverwaltung, insbesondere
- 292 bei Bescheiden und Formularen
- 293 • die Stärkung von Antidiskriminierungsstrukturen und -angebote
- 294 • den Abbau von Barrieren, die den Zugang zum Leipziger Sport erschweren.

## 295 **1.6. Für eine stabile medizinische Versorgung und gute Pflege**

296 Leipzig verfügt über ein vergleichsweise hohes Niveau bei der ambulanten und stationären

297 medizinischen Versorgung, trotzdem sterben auch hier ärmere Menschen deutlich früher. Nicht

298 zuletzt durch das Bevölkerungswachstum und den demografischen Wandel werden auch in diesem

299 Bereich die Herausforderungen zunehmen. Insgesamt haben wir dafür Sorge zu tragen, dass alle

300 Einwohner\*innen unabhängig von Alter und Einkommen, auch künftig medizinisch und pflegerisch

301 gut versorgt werden.

302 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 303 • den Erhalt und Ausbau kommunaler Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, insbesondere
- 304 eine nachhaltige Stabilisierung des Städtischen Klinikums St. Georg und des dort
- 305 angebundenen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
- 306 • die Einrichtung von Gesundheitskiosken, um den Zugang zur Versorgung von Patient\*innen
- 307 mit besonderem Unterstützungsbedarf in sozial benachteiligten Stadtteilen zu verbessern
- 308 und deren Versorgung zu koordinieren
- 309 • die personelle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere um die
- 310 empfohlenen Untersuchungen bei Kindern flächendeckend zu gewährleisten
- 311 • die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete (im Bezug des
- 312 Asylbewerberleistungsgesetzes oder vom 1. Tag an) in kommunaler oder
- 313 Landesverantwortung, damit Barrieren bei der Gesundheitsversorgung überwunden werden
- 314 • die interkulturelle Öffnung und Mehrsprachigkeit der kommunalen Gesundheitsdienste und
- 315 Akteur\*innen der Drogenhilfe
- 316 • eine Kultursensibilität in der Pflege, die den besonderen Bedürfnissen von pflegebedürftigen
- 317 Migrant\*innen Rechnung trägt
- 318 • mehr Steuerungsverantwortung der Stadt für eine bedarfsgerechte Pflege und eine
- 319 stringente Strategie bei der Verwendung des kommunalen Pflegebudgets
- 320 • eine rasche Aktualisierung der Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien entsprechend der
- 321 neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ab 1. Januar 2024
- 322 • den Auf- und Ausbau von schadensminimierenden Angeboten in der Drogenhilfe, z.B.
- 323 Spritzentausch, Drogenkonsumraum und Drug-Checking
- 324 • den Ausbau und die Qualitätssicherung sowie bessere Vernetzung der Suchtprävention vor
- 325 allem für junge Menschen sowie die stärkere Förderung von Ausstiegsprogrammen für alle
- 326 Suchterkrankten
- 327 • die Etablierung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes, um eine noch passgenauere
- 328 verbindliche Versorgung der Betroffenen ermöglichen zu können

- 329 • den Erhalt und Ausbau von sinnstiftenden Beschäftigungsangeboten für suchtkranke und
- 330 psychisch kranke Menschen
- 331 • ein kommunales Netzwerk für Familien mit einer psychischen Erkrankung und/oder
- 332 Suchterkrankung.

### 333 **1.7. Öffentliche und persönliche Sicherheit durch Prävention**

334 Die persönliche Sicherheit steht häufig im Fokus vieler Leipzigerinnen und Leipziger. Linke  
 335 Ordnungs- und Sicherheitspolitik setzt in erster Linie auf Prävention. Diese beginnt bereits mit der  
 336 Überwindung von sozialer Ungerechtigkeit und einer wirksamen sozialen Teilhabe am  
 337 gesamtgesellschaftlichen Leben. Mit der Verschärfung des Polizeirechts oder weiterer Repression  
 338 wie z.B. Videoüberwachung oder verdachtsunabhängigen Kontrollen wird keine Sicherheit  
 339 geschaffen. Wir lehnen ein autoritäres Sicherheitsdenken und die darauf beruhende Law-and-order-  
 340 Politik entschieden ab. Unsere Toleranz endet jedoch dort, wo Menschen seelisch und körperlich  
 341 bedroht und verletzt sowie öffentliches und privates Eigentum durch Vandalismus beschädigt oder  
 342 zerstört werden.

343 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 344 • mehr Präventionsarbeit an allen Kitas und Schulen sowie in Sportvereinen oder Freizeittreffs
- 345 in Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei und freien Trägern
- 346 • eine bessere Berücksichtigung kriminalitätssenkender Faktoren in der Stadtgestaltung,
- 347 insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur und bei Neubauten (offene Straßengestaltung,
- 348 Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte usw.), um mögliche
- 349 Angsträume zu verhindern
- 350 • die Vertiefung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Ordnungsamt, Polizei und Kleingarten-
- 351 und Sportvereinen durch mehr finanzielle Mittel für Aufklärung und technische Prävention
- 352 • mehr finanzielle Mittel und personelle Ausstattung für die zielgerichtete Vertiefung der
- 353 Arbeit des Kommunalen Präventionsrates in den Stadtteilen unter Einbeziehung der
- 354 zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen vor Ort
- 355 • weitere Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Sicherheitsbehörden durch eine
- 356 gezielte Ansprache und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund
- 357 • mehr Bürger\*innenpolizisten mit bürgerfreundlichen Sprechzeiten in allen Ortsteilen
- 358 • die Möglichkeit des straffreien Konsumierens von mitgeführten Drogen im Rahmen der
- 359 Gesetzlichkeit durch die Einrichtung eines ärztlich betreuten Drogenkonsumraumes
- 360 • die Reduzierung der Fahrraddiebstähle durch eine Offensive für abschließbare
- 361 Fahrradgaragen und -boxen
- 362 • die vollständige Abschaffung der Waffenverbotszone im Leipziger Osten
- 363 • ein sauberes Stadtbild durch personelle, technische und finanzielle Stärkung der
- 364 Stadtreinigung für mehr Papier- und Abfallkörbe sowie für mehr Aufklärung zu den
- 365 Sammelsystemen, um illegale Müllablagerungen und damit verbundene Umweltschäden zu
- 366 verhindern
- 367 • die Entschärfung der Polizeiverordnung und Sondernutzungssatzung in Bezug auf
- 368 Straßenmusikant\*innen und bettelnde Menschen
- 369 • die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen bei Feuerwehr und
- 370 Rettungsdienst durch eine entsprechende Personalausstattung und zeitgemäße
- 371 Rettungsmittel.

## 372 **1.8. Leipzig wird vielfältiger und migrantischer**

373 Die Zahl der in Leipzig lebenden Migrant\*innen wächst - inzwischen haben 20 Prozent der  
 374 Stadtgesellschaft einen Migrationshintergrund. Die Menschen kommen dabei zunehmend aus  
 375 globalen Krisengebieten, wo Kriege, Umweltkatastrophen, Flucht und Vertreibung stattfinden. Sie  
 376 alle finden den Weg in die Stadt, um hier vorübergehend zu leben oder längerfristig eine sichere  
 377 Zukunft für sich und ihre Familien aufzubauen. Diese Entwicklung bietet Chancen und stellt zugleich  
 378 unsere weltoffene Stadtgesellschaft vor enorme Herausforderungen: Migrant\*innen sind z.B.  
 379 durchschnittlich stärker von Armut, Benachteiligung und Diskriminierung betroffen. Unser Ziel muss  
 380 es sein, Barrieren und Hemmnisse abzubauen und ein friedliches, vielfältiges Zusammenleben aller  
 381 Menschen in Leipzig zu ermöglichen.

382 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 383 • die Verbesserung der sozialen Teilhabe der Migrant\*innen durch die Förderung der  
 384 Chancengleichheit in der Arbeitswelt und der politischen Partizipation
- 385 • die Förderung des Zugangs zur dezentralen Sozialarbeit und den Beratungsangeboten  
 386 insbesondere im Bereich LSBTIQ\*
- 387 • die interkulturelle Öffnung der städtischen Behörden, Eigenbetriebe und  
 388 Beteiligungsunternehmen durch regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden sowie  
 389 entsprechende Einstellungskriterien in der Stadtverwaltung (Fremdsprachenkenntnisse  
 390 usw.), um einen repräsentativen Anteil von Migrant\*innen auch in verantwortlichen  
 391 Positionen zu erreichen
- 392 • die stärkere Förderung des zivilgesellschaftlichen, nachbarschaftlichen und  
 393 partnerschaftlichen Lernens mit Kindern und Jugendlichen aus migrantischen Familien
- 394 • den Ausbau von dezentralen Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete, um die Abhängigkeit von  
 395 Gemeinschaftsunterkünften zu reduzieren und eine schnellere Integration in der  
 396 Stadtgesellschaft zu ermöglichen
- 397 • die Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem für Migrant\*innen durch dessen  
 398 interkulturelle Öffnung sowie die Abschaffung von Parallelstrukturen in der  
 399 Gesundheitsversorgung durch die Übernahme der Leistungen, die derzeit ehrenamtlich  
 400 übernommen werden, in die Regelstrukturen
- 401 • den Ausbau der psychosozialen Beratung und Begleitung geflüchteter Menschen
- 402 • die Förderung der Ausbildung und Anerkennung der Berufs- und Bildungsabschlüsse von  
 403 Migrant\*innen in der Stadtverwaltung, in der Privatwirtschaft und im Bildungssystem, um ihr  
 404 Potenzial als Fachkräfte zu entfalten und ihnen gleichberechtigte Chancen zu bieten
- 405 • die Öffnung der Fachbeiräte für Migrant\*innen, um ihre Expertise in verschiedenen  
 406 Bereichen einzubringen und ihre politische Teilhabe zu fördern
- 407 • die weitere Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Leipzigs sowie die Etablierung von  
 408 entsprechenden Bildungsformaten für Schulen, Behörden und Öffentlichkeit
- 409 • dass alle EU-Sprachen bei den Behörden angeboten werden; die Übersetzungskosten dürfen  
 410 nicht mehr bei den Antragstellerinnen und Antragstellern liegen
- 411 • den weiteren Ausbau der Ausländerbehörde durch eine personelle Aufstockung,  
 412 insbesondere der Einbürgerungsabteilung, sowie eine Evaluation dieser Maßnahme zur  
 413 Hälfte der Wahlperiode.
- 414 • die Aufstockung des Budgets für SprInt (Sprach- und Integrationsmittlung)
- 415 • die Stärkung der Informationen der migrantischen Familien in den Schulen, damit deren  
 416 Kinder verstärkt alle Bildungsniveaus erreichen können

- 417 • die weitere Stärkung des Migrant\*innenbeirats. die höhere finanzielle Förderung der
- 418 migrantischen Selbstorganisationen
- 419 • den Abbau von Barrieren, die den Zugang zum Leipziger Sport erschweren.

## 420 **2. Für eine sozial-ökologische Wirtschaft und gute Arbeit**

421 Vor dem Hintergrund der internationalen und wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre  
 422 wird für viele Leipzigerinnen und Leipziger das tägliche Leben zu einer wachsenden Herausforde-  
 423 rung, insbesondere die Inflation macht vielen zu schaffen. Trotz weiterer Wirtschaftsansiedlungen  
 424 der vergangenen Jahre besteht sowohl ein Gefälle in der Wirtschaftskraft als auch eine deutliche  
 425 Einkommenslücke gegenüber vergleichbaren Städten im Westen. Für DIE LINKE muss die Leipziger  
 426 Wirtschaftspolitik noch stärker auf eine Erhöhung der Bruttowertschöpfung orientieren. Eine solche  
 427 Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn neben Ansiedlungen von Logistikunternehmen, Gastge-  
 428 werbe- und Touristikbetrieben vor allem Firmen mit innovativen und weltmarktfähigen Produkten  
 429 ihren Platz in Leipzig finden und halten.

430 Die Vielfalt des regionalen Handwerks soll von einer bewusst für die Region ausgestalteten Vergabe  
 431 öffentlicher Aufträge im Rahmen der Investitionen der Eigenbetriebe und kommunalen Unterneh-  
 432 men zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge profitieren. Inwieweit die etablierten Wirt-  
 433 schaftskluster weiterentwickelt werden müssen, junge Start-ups gefördert und aus der Kooperation  
 434 von Wissenschaft und Mittelstand als Unternehmen stabilisiert werden können, hängt auch davon  
 435 ab, dass Fachkräfte nach Leipzig kommen, hier ausgebildet werden oder neue Perspektiven finden.  
 436 DIE LINKE will mit ihren wirtschaftspolitischen Forderungen eine solche Entwicklung fördern, gute  
 437 Arbeitsplätze sichern und Unternehmen gewinnen, die neue und gute Arbeitsplätze schaffen.  
 438 Auch für die kommunale Wirtschaftspolitik gilt, dass die finanziellen Spielräume in den Haushalten  
 439 der Stadt Leipzig immer enger werden. So stiegen zwar die Steuereinnahmen im Zeitraum von 2019  
 440 bis 2022 um ca. 100 Mio. EUR auf 829 Mio. EUR, allerdings wuchsen die ordentlichen Aufwendun-  
 441 gen im Vierjahresvergleichszeitraum – vor allem wegen der enormen Teuerung – um 390 Mio. EUR.  
 442 Der Anteil der Steuereinnahmen an den ordentlichen Aufwendungen sank somit von 39,5 Prozent  
 443 auf 37 Prozent. Gleichzeitig ist auch Leipzig hinsichtlich der maximalen Kreditaufnahmen von 1.100  
 444 EUR pro Einwohnerin und Einwohner an die Vorschriften des Landes gebunden.

### 445 **2.1. Stabile, nachhaltige Wirtschaft und soziale Verantwortung**

446 Unsere wirtschaftspolitische Vision umfasst starke Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen  
 447 und sozialer Verantwortung. Die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, ist ein wichtiger Be-  
 448 standteil für eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung. Wir fordern leistungsfähige Infrastruk-  
 449 turen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die privatwirtschaftlichen Unter-  
 450 nehmen stehen in gesellschaftlicher Verantwortung und sollen einen angemessenen Beitrag zum  
 451 Gemeinwohl leisten.

452 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 453 • eine zielgerichtete Liegenschafts-, Ansiedlungs- und Entwicklungspolitik unter Nutzung be-  
 454 stehender und zu entwickelnder Plattformen z. B. der Europäischen Metropolregion Mittel-

- 455 deutschland (EMMD) und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen und Ge-  
 456 meinden
- 457 • grüne Gewerbegebiete im Einklang mit ökologischen und sozialen Kriterien
  - 458 • den Erhalt städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen
  - 459 • eine Vereinbarung mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden über gemeinsame  
 460 ökologische Kriterien bei künftigen Ansiedlungen
  - 461 • gute Arbeitsbedingungen und Tarifbindung als Voraussetzungen bei der Vergabe von öffent-  
 462 lichen Aufträgen
  - 463 • eine Evaluierung und Anpassung der Clusterstrategie und der Förderkriterien und Förder-  
 464 summen des Mittelstandsförderprogramms entlang dieser Fortschreibung
  - 465 • die Konzentration des Programms auf innovative Geschäftsmodelle und die Unterstützung  
 466 von Nachfolgeregelungen im Handwerk durch leichtere Finanzierungszugänge und einen  
 467 Leipziger Handwerker-Nachfolge-Fonds
  - 468 • ein attraktives Wirtschafts- und Verwaltungsumfeld und effektive Finanzierungsinstrumente  
 469 für Start-Ups, um erfolgreiche Neugründungen in der Stadt zu halten
  - 470 • die Entwicklung von Finanzierungsverbänden für Wachstumsfinanzierung mit einem Regio-  
 471 nalen Leipziger Risikokapitalfonds
  - 472 • die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Institutionen, z. B. Bundesagentur  
 473 für Sprunginnovationen SPRIND, zur Etablierung innovativer Ideen
  - 474 • die Etablierung echter Nachhaltigkeitskriterien als Förderschwerpunkt bei der Stadt- und  
 475 Kreissparkasse, den Volks- und Raiffeisenbanken und der Sächsischen Aufbaubank (SAB),  
 476 die über die EU-Nachhaltigkeitskriterien (Taxonomie) hinausgehen
  - 477 • den Aufbau von unternehmens(mit)finanzierten Entwicklungsfonds für Forschungs- und Ent-  
 478 wicklungsprojekte sowie Ausbildungsinitiativen zur Bewältigung des Strukturwandels
  - 479 • die langfristige und stabile Entwicklung des Tourismus in Leipzig und die Weiterentwicklung  
 480 des Touristischen Entwicklungsplans (TEP) der Stadt Leipzig nach Best-Practice-Beispielen  
 481 anderer europäischer, touristischer Metropolen
  - 482 • eine moderne Bewerbung aller touristischen Ziele in Leipzig und die Einbindung der Kultur-  
 483 stätten, Übernachtungsstätten, Restaurationen in die analoge und digitale Präsentation
  - 484 • einen starken Verbraucherschutz und dessen institutionelle kommunale Förderung.

## 485 **2.2. Die Stadt Leipzig in Vorbildfunktion für gute Arbeit und gute Löhne**

486 Um unsichere Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen und die Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu  
 487 reduzieren, kommt der Stadt Leipzig, ihren Eigenbetrieben und Unternehmen eine besondere Rolle  
 488 nicht nur für die dort Beschäftigten zu. Als wichtige Auftraggeberin im regionalen Wirtschaftskreis-  
 489 lauf kann sie direkt für diese Ziele tätig werden bzw. mittelbar deren Durchsetzung zu einem Kriteri-  
 490 um machen. Wir unterstützen die Arbeit der Gewerkschaften und die berechtigten Forderungen der  
 491 Beschäftigten.

492 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 493 • die strikte Einhaltung geltender Tarifverträge für alle Betriebe und Beteiligungen der Stadt,  
 494 auch bei „Tochter“- und „Enkel“-Unternehmen
- 495 • faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden der kommunalen Unter-

- 496 nehmen im Rahmen kommender Tarifverhandlungen und ihre Unterstützung in Inflations-  
 497 und Krisenzeiten zum Beispiel durch Ausgleichszahlungen
- 498 • die weitere Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
  - 499 • die Abschaffung von Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund durch
  - 500 • reguläre Arbeitsverhältnisse; Beschäftigten ist der Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäfti-  
 501 gung sowie von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen
  - 502 • den Erhalt und zielgerichteter Ausbau zukunftsfähiger Ausbildungsplätze bei der Stadt, ihren  
 503 Eigenbetrieben und den kommunalen Gesellschaften sowie die Förderung der Zusammenar-  
 504 beit mit kleinen Unternehmen der Stadt in der Berufsausbildung
  - 505 • die Entwicklung eines Gütesiegels für Leipzig „Faire Arbeit – faire Ausbildung“ mit den Kam-  
 506 mern und Gewerkschaften
  - 507 • die Sicherung und den Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit sozia-  
 508 lversicherungspflichtigen und tariflich abgesicherten Arbeitsplätzen, unter Einbeziehung des  
 509 Kommunalen Eigenbetriebs Engelsdorf (KEE) und der Vereinslandschaft Leipzigs
  - 510 • die Entwicklung praxisnaher Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere für Langzeitar-  
 511beitslose mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Produktionsschulen sind  
 512 zu fördern
  - 513 • die Entsendung von Mitgliedern des Stadtrates in die Trägerversammlung des Jobcenters  
 514 zur stärkeren Einbindung in die Verantwortung für dieses Politikfeld und Evaluierung der Ar-  
 515 beit des Jobcenterbeirates
  - 516 • das Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte bei der Personalplanung und die  
 517 Verstetigung innerbetrieblicher Weiterbildung
  - 518 • die Vorbereitung und Realisierung einer Projektstudie zur Einführung der Vier-Tage-Arbeits-  
 519 woche in der Verwaltung und ausgewählten Unternehmen der Stadt Leipzig mit wissen-  
 520 schaftlicher Begleitung.

### 521 **2.3. Sicherung kommunaler Unternehmen für zuverlässige Infrastruktur und** 522 **Daseinsvorsorge**

523 Leistungsfähige kommunale Unternehmen sind Garanten für eine zuverlässige öffentliche  
 524 Infrastruktur und eine preiswerte Daseinsvorsorge für alle. Wir stehen für die unbedingte Sicherung  
 525 und den Ausbau des kommunalen Eigentums, der öffentlichen Infrastruktur und der Unternehmen  
 526 der Daseinsvorsorge. Privatisierungen lehnen wir ab. Die Leipziger Stadtwerke (SWL), Leipziger  
 527 Verkehrsbetriebe (LVB), Leipziger Wasserwerke (KWL), die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft  
 528 (LWB), das Städtische Klinikum St. Georg, der Städtische Eigenbetrieb Altenpflegeheime (SAH), der  
 529 Städtische Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB), der Städtische Eigenbetrieb Verbund Kommunale  
 530 Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) und die Stadtreinigung Leipzig gewährleisten auch in Zukunft u. a.  
 531 Versorgungssicherheit in den Bereichen, Energie, Wasser, Abwasser, öffentlicher Nahverkehr,  
 532 Wohnen, Gesundheit, soziale Integration sowie Abfallentsorgung. Dafür müssen auf allen Ebenen  
 533 von Europäischer Union, Bund, Land und Kommune weitere erhebliche finanzielle Mittel zur  
 534 Verfügung gestellt werden, um die Umsetzung der stadtweiten und tiefgreifenden kommunalen  
 535 Wärmeplanung ebenso zu sichern wie den Ausbau des leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrs  
 536 unter den verschärften sozialen Rahmenbedingungen.

537 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 538 • die Sicherung der Leistungs- und Investitionsfähigkeit der kommunalen Unternehmen

- 539 insbesondere des Stadtkonzerns LVV und des Städtischen Klinikums St. Georg
- 540 • die Rekommunalisierung (teil-)privatisierter Unternehmen, Einrichtungen und Bereiche, die
- 541 für die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge von Bedeutung sind
- 542 • den weiteren Zugang zu neuen Geschäftsfeldern sowie die Novellierung des
- 543 Gemeindefinanzrechts (Sächsische Gemeindeordnung) auf Landesebene
- 544 • eine Krankenhausreform des Bundes, die dem St. Georg auch eine dauerhaft finanziell
- 545 gesicherte Zukunft gewährleistet
- 546 • die weitere Entwicklung der Leipziger Messe als leistungsfähigem Standort für Fach- und
- 547 Publikumsmessen insbesondere in Verbindung mit innovativen Branchen
- 548 • Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in Verantwortung der Stadt und der
- 549 kommunalen Unternehmen; Öffentlich-Private Partnerschaften lehnen wir ab
- 550 • die Intensivierung des gemeinsamen und systematischen Liegenschafts- und
- 551 Flächenmanagements mit der Stadtverwaltung
- 552 • die Planung und Gründung einer Leipziger Bau- und Instandhaltungsgesellschaft, außerhalb
- 553 der LWB als Tochter eines Beteiligungsunternehmens
- 554 • eine Beschränkung der Spitzeneinkommen in den kommunalen Unternehmen und deren
- 555 künftige Orientierung an der Besoldung des Oberbürgermeisters
- 556 • für die ausschließlich friedliche Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle und die
- 557 bedingungslose Umsetzung der im Planfeststellungsverfahren zugesicherten
- 558 Lärmschutzmaßnahmen und Flugrouten; den weiteren Ausbau des Flughafens lehnen wir ab.

## 559 **2.4. Zukunft finanzieren durch solide Haushaltspolitik**

560 Nach der Corona-Pandemie sowie der in Folge des Ukrainekrieges verschärften Militarisierung der

561 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik mit einem nie gekanntem Aufrüstungspro-

562 gramm von 100 Mrd. Euro sind deutliche Einschnitte bei der Finanzierung der Kommunen schon

563 jetzt sichtbar. Leipzig steht als weiterhin wachsende Großstadt vor erheblichen Herausforderungen

564 beim sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und der weiteren Entwicklung ihrer öffentlichen

565 Infrastrukturen. Der Erhalt, die Erneuerung und der Ausbau dieser Infrastrukturen – so das Städti-

566 sche Klinikum St. Georg – sind ebenso zu bewältigen wie die Energie-, Klima- und Mobilitätswende

567 und der Abbau des milliardenschweren Investitionsstaus u. a. in Schulen, öffentlicher Verkehrsinfra-

568 struktur (Straßen, Brücken, Fahrrad- und Fußwege), dem Umwelt- und Hochwasserschutz. Der In-

569 vestitionsstau umfasst allein bei den Stadt- und Wasserwerken sowie den Verkehrsbetrieben – oh-

570 ne kommunale Wärmeplanung – ein geschätztes Volumen von 3,3 Mrd. EUR bis 2029.

571 Damit die Kommunen die gigantischen Herausforderungen der Zukunft bewältigen und ihre weitere

572 soziale Spaltung verhindern können, müssen Bund und Land die Steuerungs- und Steuerpolitik drin-

573 gend ändern.

574 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 575 • die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der der
- 576 Grundsatz gilt: wird eine Leistung durch den Gesetzgeber bei der Kommune bestellt, ist die-
- 577 se durch die übertragende Ebene in vollem Umfang zu bezahlen
- 578 • eine grundlegende Reform des Steuersystems in der Bundesrepublik, die kleine und mittlere
- 579 Einkommen entlastet und hohe Einkommen stärker heranzieht, die Erbschaftssteuer ent-
- 580 scheidend reformiert und die Vermögenssteuer wieder erhebt
- 581 • verlässliche und nicht stagnierende oder gar sinkende Fördermittelzuweisungen von Bund

- 582 und Land
- 583 • Haushaltsplanungen der Stadt, die keine Kürzungen vorsehen
- 584 • den Vorrang der Eigeninvestition vor Investorenmodellen mit langfristigen, unkündbaren
- 585 Mietverträgen; Investitionen durch Dritte nur im begründeten Ausnahmefall
- 586 • eine verlässliche Planung und Umsetzung der Investitionen durch die Schaffung der perso-
- 587 nellen und strukturellen Voraussetzungen sowie den Abbau der beschlossenen, aber nicht
- 588 umgesetzten Investitionen in Höhe von aktuell 475,6 Mio. EUR
- 589 • für eine Änderung der bisherigen Pauschalgrenze für Kreditaufnahmen der Kommunen in
- 590 Sachsen durch die Einführung von leistungsbezogenen Kennzahlen auf der Grundlage des
- 591 Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- 592 • die Einführung eines dezernats- und ämterübergreifenden Fördermittelmanagements, um
- 593 dringend benötigte zusätzliche Einnahmen zu generieren
- 594 • die schnellere Umsetzung des „Internen Kontrollsystems (IKS)“ sowie die besondere Förde-
- 595 rung eines sachgerechten und detaillierten Controllings u. a. in der Bauplanung und -beglei-
- 596 tung sowie im Kinder- und Jugendhilfebereich
- 597 • den unbedingten Einsatz der Verwaltungsspitze unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mög-
- 598 lichkeiten inkl. Klageweg für eine gerechte und auskömmliche Mittelzuweisung des Freistaa-
- 599 tes Sachsen an Leipzig.

### 600 **3. Gute Chancen für die nachfolgenden Generationen**

601 Leipzig muss seinem Anspruch, eine kinder- und jugendfreundliche Stadt zu sein, noch besser

602 gerecht werden. Unser Anspruch ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von der

603 Einkommens- und Vermögenslage der Eltern, unabhängig von der Herkunft und der praktizierten

604 Familienform, eine lebenswerte Kindheit und inspirierende Jugend sowie gute Bildung und attraktive

605 berufliche Perspektiven in unserer Heimatstadt zu bieten. Dem steht die skandalöse Tatsache

606 entgegen, dass jedes fünfte Kind in unserer Stadt von Armut betroffen ist.

#### 607 **3.1. Gute KITA-Betreuung für alle Kinder**

608 Ein bedarfsgerechtes und hochwertiges Angebot an KITA-Plätzen ist weiterhin ein wichtiges

609 Kriterium für eine familiengerechte Stadt und gute frühkindliche Bildung für die ca. 30.000 Kinder

610 in unseren KITAs. Um die erforderliche Qualitätsentwicklung systematisch umsetzen zu können,

611 benötigen wir künftig eine noch bessere pädagogische Ausrichtung und schnellere Reaktionen auf

612 geänderte Rahmenbedingungen, z.B. durch eine neue Grundsatzvereinbarung und ein einheitliches

613 Trägerkonzept.

614 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 615 • die Realisierung der kostenfreien Kita-Betreuung im letzten KITA-Jahr für alle Kinder, bei
- 616 Kostenausgleich durch den Freistaat Sachsen sowie kurzfristig das Einfrieren der
- 617 Elternbeiträge auf der aktuellen Höhe
- 618 • die Ausgliederung der kommunalen Kitas und ggf. auch der Horte aus dem Amt für Jugend
- 619 und Familie in einen neu zu gründenden kommunalen Eigenbetrieb, der die bisherigen
- 620 sozialen Standards für die Beschäftigten beibehält
- 621 • die Einführung einer Quote bei der KITA-Platzvergabe für Kinder aus benachteiligten

- 622 Haushalten, auch bei freien Trägern
- 623 • eine Erhöhung des pädagogischen Personals und der Erhöhung der Sachkosten je Kind bei
- 624 kommunalen KITAs, die einer besonderen Belastungen unterliegen
- 625 • die bessere Förderung aller anspruchsberechtigten Kinder durch eine entgeltfreie, gesunde
- 626 Ganztagsverpflegung (einschließlich Frühstück und Vesper)
- 627 • den Abbau des Investitionsstaus in den Einrichtungen vorrangig durch Sanierung bzw.
- 628 Ersatz- und Neubau
- 629 • die Steigerung des Anteils der KITAs in kommunaler Trägerschaft auf ein Drittel (bis 2030)
- 630 sowie einen Anteil von 50 Prozent am weiteren KITA-Neubau durch die Kommune, der
- 631 Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen sowie die kommunale Übernahme von KITAs
- 632 bei Rückgabe durch freie Träger
- 633 • die Ausweitung von Bemühungen, geflüchtete Kinder durch niedrigschwellige
- 634 Einstiegsangebote und Sensibilisierung der Eltern stärker in die Kitabetreuung zu
- 635 integrieren, indem wir Angebote in Schwerpunkteinrichtungen schaffen, die das
- 636 pädagogische Personal entlasten
- 637 • einen deutlich verbesserten Schutz vor Kindwohlgefährdung u.a. durch eine Aufstockung
- 638 des entsprechenden Personals im verantwortlichen Landesjugendamt (Verfünffachung der
- 639 bisherigen zwei Stellen)
- 640 • die Verbesserung der Rahmenbedingungen für qualitativ höhere Sprachförderung und
- 641 frühkindliche Erziehung durch kleinere Gruppen, einen deutlich verbesserten
- 642 Betreuungsschlüssel und die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten für alle
- 643 Erzieherinnen und Erzieher
- 644 • die Erhöhung des Personalschlüssels durch nicht pädagogisches Personal und Sachkosten,
- 645 damit beispielsweise Sozialarbeit, Ergotherapie oder Angebote beim Erlernen der deutschen
- 646 Sprache sowie eine verstärkte Elternarbeit ermöglicht werden
- 647 • den Erhalt kommunaler und freier KITAs und des Personals auch bei einer geringeren
- 648 Auslastung, um damit den Betreuungsschlüssel zu erhöhen
- 649 • den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ), um
- 650 durch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung ein Hauptaugenmerk auf
- 651 Familienbildung sowie Arbeit im Sozialraum und Integration legen zu können
- 652 • die Schaffung weiterer inklusiver und heilpädagogischer Kindertageseinrichtungen im Sinne
- 653 der UN-Behindertenrechtskonvention für eine inklusive KITA 2030
- 654 • eine Begrenzung der Schließzeit aller KITAs auf die im Stadtrat beschlossene Anzahl (inkl.
- 655 pädagogische Tage und Brückentage) pro Jahr
- 656 • eine bedarfsgerechte, berufsbegleitende und attraktivere Ausbildung der Erzieher\*innen
- 657 durch Bundes-, Landes- und kommunale Förderprogramme.

### 658 **3.2. Eine gute Schule für alle**

659 Gute Schule und gute Bildung müssen dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen

660 gleichberechtigte Bildungschancen erhalten. Der sich stetig verschärfende Lehrer\*innenmangel, die

661 Streichung von Förderstunden, unzureichende Barrierefreiheit und die fehlende Durchlässigkeit

662 unseres Bildungssystems produzieren jedoch tagtäglich neue (Bildungs-)Ungerechtigkeiten.

663 Zugleich bilden sich auch soziale Verwerfungen aufgrund der andauernden Krisenerscheinungen

664 und der fehlgeleiteten Bundes- und Landespolitik in unseren Schulen ab. Unsere Stadt steht vor

665 diesem Hintergrund und trotz Geburtenrückgang vor erheblichen Aufgaben wie Schulsanierungen,

666 modernen Schulbauten, Schulsporthallen und der Entwicklung der Freiflächen von Schulen.

667 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 668 • nachhaltige Schulbauten, die die Nachnutzung von bestehenden Gebäuden vorsieht die
- 669 Einrichtung von mehr Gemeinschaftsschulen
- 670 • die Stärkung der Mitgestaltungskultur und Förderung der Arbeit von Schülerräten,
- 671 Elternräten und dem Jugendparlament
- 672 • den Ausbau des kommunalen Bildungsangebotes des Rathauses für Schulen, um
- 673 Kommunalpolitik erlebbar zu machen
- 674 • eine bessere Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten
- 675 • die Förderung kommunaler multiprofessioneller Teams, bestehend aus Lehrkräften,
- 676 Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen sowie Gesundheitsfachkräften
- 677 • die bedarfsdeckende Ausstattung mit Schulsozialarbeit an allen Leipziger Schulen, auch den
- 678 Gymnasien
- 679 • eine bessere Ausstattung mit Schulsachbearbeiter\*innen und Hausmeister\*innen
- 680 • die Sicherung der maximalen Klassenstärken bis zu 24 Schüler\*innen
- 681 • die Schaffung von Förderräumen für die Umsetzung des festgestellten
- 682 sonderpädagogischen Förderbedarfes einzelner Lernenden
- 683 • den Erhalt und Ausbau von Schulbibliotheken und Lernwerkstätten sowie die
- 684 Gewährleistung ihrer personellen Ausstattung
- 685 • die Erhöhung der Schulbudgets zur Sicherung einer hochwertigen Bildung unter
- 686 Gewährleistung der vollständigen Lehr- und Lernmittelfreiheit
- 687 • die Unterstützung von pädagogischen Konzepten, die Kooperationen von Grundschulen,
- 688 Horten und weiterführenden Schulen stärken
- 689 • die Sicherung und Stärkung von außerschulischen Lernorten innerhalb der Stadt Leipzig, die
- 690 insbesondere auch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten und Projekten der
- 691 Erinnerungskultur ermöglichen.

### 692 **3.3. In Leipzig studieren und forschen**

693 Als Hochschul- und Forschungsstandort verfügt Leipzig über jahrhundertealte Traditionen. Die  
 694 entsprechenden Einrichtungen konzentrieren sich in vier Wissenschaftsräumen (Mitte, Nordost,  
 695 Süd, Südost) und bilden einen zentralen Faktor der Stadtentwicklung. Darüber hinaus prägen  
 696 Wissenschaft und Forschung maßgeblich die offene geistige Atmosphäre und die wachsende  
 697 Internationalität unserer Stadt mit. Das Profil Leipzigs als Stadt der Wissenschaften ist weiter zu  
 698 stärken. Dazu gehört neben einer klugen kommunalen Raumpolitik die Verbesserung der  
 699 Rahmenbedingungen für Studierenden und Lehrende.

700 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 701 • die Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den
- 702 Akteur\*innen der Wissenschaftslandschaft unter besonderer Berücksichtigung der
- 703 Universität Leipzig und deren Forschungsprofil
- 704 • ein intensiveres Marketing in und außerhalb Deutschlands für den Hochschulstandort
- 705 Leipzig über das Leipzig Science Network
- 706 • die bessere Vernetzung der ausländischen Alumni der Universität Leipzig mit der
- 707 kommunalen Wirtschaftsförderung unter Einbeziehung der Leipzig Tourismus und Marketing
- 708 GmbH (LTM)

- 709 • mehr gemeinsame wissenschaftliche Projekte zwischen Verwaltung und städtischen
- 710 Unternehmen mit Universität und Hochschulen, z.B. durch die bessere Einbeziehung der
- 711 urbanen Datenplattform
- 712 • die Öffnung der Hochschulen als ergänzende Bildungseinrichtungen für alle Menschen in
- 713 Leipzig (z. B. Stärkung von Seniorenkolleg und Kinderuni)
- 714 • die Schaffung einer barrierefreien Hochschullandschaft, einschließlich erleichterter Zugänge
- 715 für Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten über Mentoringprogramme und bessere
- 716 Beratungs- und Unterstützungsangebote, nicht zuletzt auch, um die Anzahl der
- 717 Studienabbrüche zu mindern
- 718 • den Erhalt und Ausbau von preiswertem Wohnraum auch in zentrumsnahen Stadtteilen,
- 719 insbesondere der Studentenwohnheime
- 720 • eine studierendengerechte Mobilität durch mehr Radwege zu den Hochschulstandorten und
- 721 flexible Anpassung des ÖPNV zu den Stoßzeiten im Hochschulbereich sowie eine weiterhin
- 722 günstige Kostenstruktur für Studierendentickets (bezahlbares, durchfinanziertes,
- 723 deutschlandweites Semesterticket)
- 724 • ein Verbot von militärischer Forschung und die Umsetzung der Zivilklausel an der Universität
- 725 Leipzig und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK)
- 726 • Stärkung der medizinischen Forschung und der medizinischen Studiengänge durch
- 727 verstärkte Zusammenarbeit mit kommunalen medizinischen Einrichtungen wie dem
- 728 Städtischen Klinikum St. Georg.

## 729 **4. Für ein Recht auf Stadt und bezahlbares Wohnen für alle**

730 Wohnen ist ein Grundrecht und ein essentieller Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wohnen  
 731 bleibt die soziale Frage unserer Zeit. Die Mieten in den Ballungszentren sind in den vergangenen  
 732 Jahren regelrecht explodiert. Mit der Miete werden kräftig Profite gescheffelt. Während  
 733 Wohnungskonzerne und Investoren immer größere Marktanteile haben, ist der soziale  
 734 Wohnungsbau auf einem historischen Tiefststand. In Leipzig leben 84 % der Menschen zur Miete.  
 735 Für sie werden die seit Jahren steigenden Wohnkosten zunehmend zum Problem. Zudem ist die  
 736 Wohnraumversorgung von Menschen mit geringen, aber zunehmend auch mittlerem Einkommen  
 737 gefährdet.

738 Die LINKE will eine wirksame Regulierung der Mieten, die für viele Menschen Entlastung bringen  
 739 würden, zum Beispiel in Form eines Mietensstopps und durch die Wiedereinführung der  
 740 Wohnungsgemeinnützigkeit. Der versprochene Neustart im Sozialen Wohnungsbau und die  
 741 Stärkung der Rechte für Mieter\*innen werden von der Bundes- und Landesregierung auf die lange  
 742 Bank geschoben. Die Leidtragenden sind die Mieter\*innen. Trotz der Untätigkeit von Bund und Land  
 743 bleiben der Stadt einige Instrumente, die einen Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung und zur  
 744 Mietenregulierung leisten können. DIE LINKE setzt sich weiterhin dafür ein, alle zur Verfügung  
 745 stehenden Mittel zu nutzen, um Mieter\*innen kurz- und langfristig zu entlasten und den öffentlichen  
 746 und gemeinwohlorientierten Wohnungssektor zu stärken.

### 747 **4. 1. Bezahlbares Wohnen für alle**

748 Die Mietbelastung in Leipzig steigt. Besonders Alleinerziehende, Studierende und alleinstehende  
 749 Rentner\*innen müssen weit mehr als 30 % ihres monatlichen Einkommens für die Miete ausgeben.  
 750 Das darf nicht sein. Die Preise für Bauland haben sich in den letzten zehn Jahren fast verfünffacht,

751 die Angebotskaltmieten sind im selben Zeitraum um 53 % gestiegen. Darunter leiden insbesondere  
 752 Menschen im Sozialleistungsbezug, mit Erwerbseinkommen im Niedriglohnbereich aber zunehmend  
 753 auch Haushalte mit mittleren Einkommen. Trotz steigendem Lohnniveau liegt das durchschnittlichen  
 754 Haushaltsnettoeinkommen in Leipzig mit 2.100 € deutlich unter dem bundesdeutschen Median von  
 755 3.880 €. Wohnungssuchende aus unterschiedlichen Einkommensgruppen konkurrieren  
 756 gleichermaßen um den knappen bezahlbaren Wohnraum.  
 757 Die Folgen der verfehlten Wohnungspolitik auf Bundes- und Landesebene müssen somit die  
 758 Leipziger\*innen ausbaden. Dem treten wir entschieden entgegen. Wir wollen die Mittel konsequent  
 759 nutzen, die der Stadt zur Verfügung stehen, um die Mieterhöhungsspirale und Verdrängung zu  
 760 stoppen und die soziale Wohnraumversorgung zu gewährleisten.

761 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 762 • die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, priorisiert vor staatlichen Zuschüssen für  
 763 Menschen, die ihre Miete nicht aus eigener Kraft bezahlen können - nur so kann der  
 764 Mietenanstieg wirksam eingedämmt werden (Priorität auf Objekt- vor Subjektförderung)
- 765 • stärkere Bemühungen beim sozialen Wohnungsbau: es braucht wesentlich mehr  
 766 Fördermittel vom Land und flexiblere Förderbedingungen sowie dauerhafte Mietpreis- und  
 767 Belegungsbindungen, damit eine Sozialwohnung dauerhaft eine Sozialwohnung bleibt
- 768 • Die Stadtverwaltung finanziell und strukturell in die Lage zu versetzen, Belegungsrechte für  
 769 Wohnungen anzukaufen, dafür muss die Landesförderrichtlinie „gebundener Wohnraum“  
 770 verändert werden
- 771 • die Mietpreisbremse, mit der die Neuvermietungsrenten von Bestandswohnungen bei 10 %  
 772 über der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt werden, auf Bundesebene zu verschärfen,  
 773 Ausnahmeregelungen bei Modernisierung und Neubau müssen abgeschafft und ein  
 774 wirksames Sanktionsregime eingeführt werden
- 775 • eine grundsätzliche Reform des Mietspiegels hin zu einem Mietenkataster, in dem alle  
 776 Mieten erfasst werden und in differenzierter Form die ortsübliche Vergleichsmiete bilden,
- 777 • für ein Umwandlungsverbot für Miet- in Eigentumswohnungen und einen auf zehn Jahre  
 778 verlängerten Kündigungsschutz für Mieter\*innen, deren Wohnungen in  
 779 Eigentumswohnungen umgewandelt werden
- 780 • ein Zweckentfremdungsverbot für die Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen,  
 781 Boardinghouses oder Gewerbe sowie spekulativen Leerstand
- 782 • die verstärkte Anwendung von Modernisierungs- und Instandhaltungsgeboten, um den  
 783 Leerstand von nutzbarem Wohnraum zu unterbinden,
- 784 • den Ausbau von kostenfreien und kommunal finanzierten Mietberatungen im ganzen  
 785 Stadtgebiet,
- 786 • die Übernahme der Kosten für die Mitgliedschaft im Mieterverein durch die Stadt, und die  
 787 damit verbundene kostenfreie Rechtsberatung auch für Leipzig-Pass-Empfänger\*innen,
- 788 • die jährliche Anpassung der Kosten der Unterkunft an die reelle Entwicklung der  
 789 Wohnkosten (u.a. Miete, Heiz- und Stromkosten),
- 790 • die Erweiterung der Milieuschutzgebiete/sozialen Erhaltungssatzungen, die vor  
 791 Luxussanierungen und Grundrissänderungen von Bestandswohnungen schützen sowie die  
 792 Wiederherstellung des kommunalen Vorkaufsrechts in diesen Gebieten durch die  
 793 Bundesgesetzgebung,
- 794 • die Ablösung des Leipziger Bündnisses für bezahlbares Wohnen durch einen Runden Tisch,  
 795 der stärker die Interessen von Mieter\*innen und gemeinwohlorientierten Wohnungsakteuren  
 796 repräsentiert als den Dialog mit profitorientierten Investor\*innen in den Mittelpunkt stellt,

- 797 • die Erweiterung der Wohnungstausch-Möglichkeiten unter Beibehaltung der Bestandsmiete  
798 auch bei Genossenschaften und den privaten Wohnungsanbietern in Leipzig,

## 799 4. 2. Wohnungslosigkeit beenden

800 Die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen in Leipzig nimmt seit Jahren kontinuierlich zu.  
801 Gleichzeitig verringert sich durch Bebauung und Aufwertung die Zahl der möglichen Rückzugsorte.  
802 Eine stabile und sichere Unterkunft ist in unseren Augen die zentrale Ausgangsbasis zur Lösung  
803 aller weiteren Probleme. Oberstes Ziel muss sein, dass niemand seine oder ihre Wohnung verliert.  
804 Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass in Leipzig „Housing first“ gestartet wurde.  
805 Wohnungslose bekommen im Rahmen des 2021 gestarteten Modellprojektes eine eigene Wohnung  
806 mit Mietvertrag und soziale Unterstützung zur Seite gestellt. Neben der Anmietung von Wohnraum  
807 bedarf es aber auch ausreichender Unterstützungsangebote für Wohnungs- und Obdachlose.

808 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 809 • für den Ankauf kommunaler Belegungsbindungen für Wohnraum und die Unterstützung  
810 gemeinnütziger Träger beim Anmieten von Wohnungen,
- 811 • die Etablierung des kommunalen „Housing First“-Projektes „Eigene Wohnung“ als festen  
812 Bestandteil in die Angebote der Leipziger Wohnungsnothilfe und dessen kontinuierliche  
813 Erweiterung um neue Wohnungen,
- 814 • ein Verbot von Zwangsräumungen auf Bundesebene, niemand darf seine/ihre Wohnung  
815 aufgrund sozialer Notlagen verlieren,
- 816 • die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen vor Wohnungsverlust, u.a. durch  
817 Darlehen zur Übernahme von Mietschulden, Übernahme der Miete z. B. bei Aufhalten in  
818 medizinischen Einrichtungen und durch alternative Wohnangebote und Umzugshilfen,
- 819 • die Verbesserung der Situation in den Übernachtungshäusern für Wohnungslose, z.B. durch  
820 Entgeltfreiheit und eine bessere Personalausstattung, die auf die stärkere  
821 sozialpädagogische Arbeit und Stabilisierung der Nutzer\*innen orientiert,
- 822 • spezifische Übernachtungsangebote für Paare, Menschen mit Haustieren, verschiedene  
823 Altersgruppen, LSBTIQ\* und beeinträchtigte und erkrankte Menschen
- 824 • die perspektivische Verkleinerung der Notunterkünfte und Umwandlung in  
825 Übernachtungsstellen, in denen die Privatsphäre stärker respektiert werden kann
- 826 • die Absicherung und weitere bedarfsgerechte Ausstattung des Projektes Hilfebus und der  
827 Streetworkangebote für Wohnungslose
- 828 • die Unterstützung selbstorganisierter Projekte betroffener Menschen und die  
829 zielgruppengerechte Einbeziehung der Betroffenen in die Weiterentwicklung der Angebote  
830 der Wohnungsnotfallhilfe,
- 831 • das Verbot „defensiver“ Architektur (z. B. Bänke oder Nischen, auf denen man nicht liegen  
832 oder verweilen kann) in öffentlichen aber auch halböffentlichen Räumen
- 833 • Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik analog zur Berliner „Nacht der Solidarität“.

## 834 4.3. LWB und Genossenschaften stärken

835 In Leipzig haben wir mit der LWB ein starkes Wohnungsunternehmen, das zu 100 Prozent in  
836 städtischem Eigentum befindet und derzeit mehr als 36 400 Wohneinheiten umfasst. Sie trägt

837 Verantwortung für die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums. Da die LWB dem direkten  
 838 Einfluss der Kommune unterliegt, hat sie eine wesentliche Bedeutung für die lokale Gestaltung einer  
 839 gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik. Des Weiteren stellen Wohnungsgenossenschaften mit  
 840 fast 50.000 Wohnungen einen Anteil von 14 Prozent am Gesamtwohnungsbestand. Seit fast 150  
 841 Jahren leisten sie einen erheblichen Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung in Leipzig und  
 842 werden von uns aus diesem Grund unterstützt. LWB und Genossenschaften gewährleisten vielerorts  
 843 leistbare Mieten und Schutz vor Eigenbedarfskündigungen. Diverse Beratungs- sowie  
 844 Nachbarschaftsangebote für Bewohner\*innen heben sie von der rein funktionalen Bewirtschaftung  
 845 von Wohnraum ab.

846 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 847 • die Bereitstellung städtischer Grundstücke für den kommunalen oder genossenschaftlichen
- 848 Wohnungsneubau
- 849 • einen festen Anteil für gemeinwohlorientierte Wohnungen bei größeren Neubauprojekten
- 850 • den Ausbau der Förderung der Sanierung der Wohnungsbestände sowie zur ökologisch- und
- 851 sozialgerechten Verbesserung des Umfeldes
- 852 • die Stärkung der LWB als nicht-profitorientiertes Wohnungsunternehmen und die
- 853 Verpflichtung Gewinne weiterhin in Bestand und Neubau zu investieren
- 854 • die gleichmäßige Ausweitung der LWB-Wohnungsbestände im Stadtgebiet sowie eine
- 855 gleichmäßige Verteilung von KdU-fähigen- und Sozialwohnungen über die Stadtteile
- 856 • das Beibehalten einfacher Ausstattungs- und Baustandards, um schnell und günstig bauen
- 857 zu können
- 858 • den Wohnungsumbau und Neubau stärker an nachgefragten Wohnungsgrößen
- 859 (insbesondere Ein- und Vier-Raumwohnungen und größer) zu orientieren
- 860 • die Senkung der Nebenkosten durch klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen
- 861 • für mehr Transparenz und Mitbestimmung der Mieter\*innen bei Umgestaltung, Sanierung
- 862 und Wohnumfeldgestaltung und anderen Vorhaben
- 863 • ein Pilotprojekt Sozialplanung nach § 180 BauGB bei einem Sanierungsprojekt der LWB, um
- 864 nachteilige Auswirkungen der Sanierung auf die dort wohnenden und arbeitenden Menschen
- 865 zu verhindern oder abzumildern
- 866 • einen Stopp der Mietpreiserhöhungen für mindestens zwei Jahre bei der LWB
- 867 • die Ermöglichung selbstbestimmten Lebens im eigenen Wohnraum und den Ausbau
- 868 senior\*innenfreundlicher Wohnungsangebote und Stärkung des Sozialmanagements
- 869 • den Ausbau der Mitbestimmung für Mieter\*innen, durch zusätzliche Mieter\*innenräten auf
- 870 Stadtbezirksebene sowie die Delegation eines Mieter\*innenvertreters in den Aufsichtsrat
- 871 der LWB
- 872 • die weitere Übernahme von sozialer Verantwortung durch die LWB, verbunden mit der
- 873 Entwicklung einer Strategie für die Unterbringung Geflüchteter, Wohnungsloser und anderer
- 874 bedürftiger Bevölkerungsgruppen
- 875 • ein wirksames Instrument zur Förderung genossenschaftlicher Neugründungen.

#### 876 **4. 4. Grundstücke in öffentliche Hand**

877 Ein zentraler Grund für die gestiegenen Mieten in Leipzig ist die Explosion der Bodenpreise. Ein  
 878 Quadratmeter Baufläche kostete im Jahr 2011 104 Euro und hat sich bis heute nahezu verfünffacht.  
 879 Boden ist im Gegensatz zu anderen Gütern nicht vermehrbar und muss deswegen umso stärker vor

880 Spekulationen geschützt werden. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten dagegen sind begrenzt  
 881 - wir wollen die vorhandenen Möglichkeiten dennoch stärker als bisher ausnutzen.

882 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 883 • eine aktive Bodenbevorratungspolitik (wie z.B. in Ulm oder München)
- 884 • die intensive Anwendung des kommunalen Vorkaufsrechts auch zugunsten  
 885 gemeinwohlorientierter Dritter
- 886 • die Einrichtung eines kommunalen Bodenfonds, mit dem der Ankauf von Grundstücken  
 887 durch die Kommune ermöglicht wird
- 888 • die Weiterführung des Privatisierungsstopps kommunaler Grundstücke
- 889 • die Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaurecht durch Konzeptvergabe
- 890 • die konsequente Anwendung des Baugebots, um Eigentümer\*innen von Grundstücken zur  
 891 Bebauung zu verpflichten
- 892 • die Erhöhung der Mindestquoten für sozialen Wohnungsbau auf 50 Prozent auf Flächen mit  
 893 Bebauungsplan
- 894 • die Nachverdichtung zwischen Kernstadt und angrenzenden Ortslagen.

#### 895 **4.5. Für eine zeitgemäße Baukultur**

896 Renditeerwartungen führen dazu, dass der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen nicht abgedeckt  
 897 wird. Die kapitalistische Marktlogik hat auch zu einer fundamentalen Krise des  
 898 Geschosswohnungsbaus in Leipzig geführt. Aktuell bewirken Inflation, Zinserhöhung eine weitere  
 899 Steigerung der Baupreise. Neue Wohnungen entstehen deswegen v.a. im hochpreisigen Segment.  
 900 Es bedarf eines bezahlbaren Wohnungsneubaus, getragen von gemeinnützigen Strukturen,  
 901 unterstützt von einer leistungsfähigeren Verwaltung.

902 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 903 • die vermehrte Erarbeitung von Bebauungsplänen, die bezahlbaren Geschosswohnungsbau  
 904 ausweisen und die Begrenzung der Ausweisung von Gebieten nach § 34 BauGB
- 905 • ein neues Eigenheimmatorium, indem die Ausweisung klassischer  
 906 Einfamilienhaussiedlungen in Leipzig beendet wird, denn Bauland muss effektiver genutzt  
 907 werden, um mehr Menschen Wohnraum bereitzustellen
- 908 • eine personelle und strukturelle Stärkung und Digitalisierung der Bauordnungsbehörden,  
 909 damit mehr Bauleitverfahren und kooperative Planungsprozesse realisiert werden können
- 910 • klare Vorgaben für Bauträger bspw. zu Wohnungsgrößen und transferleistungstauglichen  
 911 Grundrissen
- 912 • der Verzicht auf Ausweisung von KfZ-Stellplätzen bei Neubauprojekten in innerstädtischen  
 913 Nachverdichtungsgebieten, stattdessen eine Vergrößerung des Berechnungsschlüssels für  
 914 Fahrrad- und Lastenradstellplätze, um den Bau teurer Tiefgaragen einzudämmen und  
 915 Grünflächen zu schützen
- 916 • eine wachsende Gebäudehöhe (GFZ hoch, GRZ runter), um der Versiegelung von Bauland in  
 917 der Grundfläche entgegen zu wirken und Grün- und Freiflächen so zu schützen
- 918 • eine innerstädtische Nachverdichtung durch den Ausbau von Dachgeschossen
- 919 • den Erhalt und ressourcensparende Umnutzung, auch von nicht denkmalgeschützten  
 920 Bestandsgebäuden, um Abriss von Wohn- und sozialer Infrastruktur zu verhindern

- 921 • den stärkeren Einsatz von Holz- und Holzmodulbauweisen für den Sozialwohnungsbau, und
- 922 die Stärkung von Handwerks- und Planungsfirmen sowie Bauträger\*innen mit dieser
- 923 Expertise
- 924 • die bessere Vereinbarung von Denkmal- und Klimaschutz: Für eine umweltschonende
- 925 Gestaltung im Neubau (z. B. Fassaden und Dachformen).

#### 926 **4.6. Alternativen für faires Wohnen fördern**

927 Viele Mieter\*innen werden mit willkürliche Erhöhungen der Wohnkosten, Kündigungen und  
 928 Entmietungen konfrontiert und fürchten Stress und Auseinandersetzungen, wenn sie sich dagegen  
 929 wehren. Sowohl institutionalisierte Träger wie der Mieterverein, aber auch zahlreiche kleine  
 930 ehrenamtliche Initiativen stehen Mieter\*innen und Hausgemeinschaften in solchen Situationen zur  
 931 Seite. Wir unterstützen dieses solidarische Engagement, viele unserer Mitglieder sind selbst Teil von  
 932 Mieter\*inneninitiativen.

933 Einen Gegenentwurf zur marktförmigen und profitorientierten Wohnraumversorgung bieten  
 934 vielfältige Vereine, das Mietshäusersyndikat sowie kleine Genossenschaften. Das unterstützen wir  
 935 weiterhin tatkräftig. Zudem stehen wir für die Förderung alternative Lebensentwürfe, wie von  
 936 Wagenplätzen oder kollektiven Wohnformen, die Potenzial für ganz Leipzig haben.

937 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 938 • den Einsatz der Stadt für eine Landesförderrichtlinie für gemeinwohlorientierte
- 939 Baugemeinschaften/Genossenschaften für Neubau und Sanierung, die den Anspruch auf
- 940 dauerhaft bezahlbare Mieten berücksichtigt
- 941 • selbstorganisierte, ehrenamtliche und gemeinnützige Beratungsangebote für Hausprojekte,
- 942 um Mieter\*innen zu stärken und sichtbar zu machen
- 943 • die Sicherung und bedarfsgerechte Ausstattung des Netzwerk Leipziger Freiheit, das
- 944 Wohnprojektinitiativen rund ums kooperative Bauen und Wohnen berät
- 945 • selbstorganisierte Hausprojekte z.B. des Mietshäusersyndikats und kleinerer
- 946 Genossenschaften weiterhin sowohl ideell als auch finanziell zu fördern und zu stärken,
- 947 • jährlich 5 Millionen Euro im städtischen Haushalt zur Weiterführung von Konzeptvergabe-
- 948 Projekten mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung
- 949 • die Sicherung der bestehenden Wagenplätze als Wohn- und Kulturorte sowie Stätten der
- 950 Nachbarschaftsarbeit und die Möglichkeit der Begründung neuer Plätze
- 951 • die Entwicklung von Instrumenten um bestehende nichtkommerzielle Ladenprojekte zu
- 952 schützen und den exzessiven Umbau von Ladenflächen in Wohnraum zu verhindern.

#### 953 **5. Für eine Mobilität, die uns allen nutzt**

954 Mobilität ist Daseinsvorsorge. Mobilität bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unser  
 955 LINKES Ziel ist es allen die Möglichkeit zu geben mit wenig Aufwand an Zeit, Geld und Energie die  
 956 Orte des Lebens (Arbeit, Schule, Freizeit, Einkauf usw.) gut zu erreichen. In den letzten Jahren  
 957 wurde in Leipzig einiges für den Ausbau von Radwegen getan. Leider ist die Sanierung von  
 958 Fußwegen nicht vorangekommen. Auch auf die erste Straßenbahn-Neubaustrecke seit den 90er  
 959 Jahren warten wir weiterhin vergebens. Noch immer gibt es daher einen hohen Anteil an  
 960 Autoverkehr. Um unser Ziel von sauberer Luft und leiseren Straßen zu erreichen, setzen wir auf die

961 Stärkung des Umweltverbundes aus Fußverkehr, Fahrrad, Bus und Bahn. Das bedeutet vor allem  
 962 stetiger Kampf um eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, Ausbau  
 963 von Fahrradwegen und endlich eine Verbesserung der Fußwege. Hierzu brauchen wir eine echte  
 964 soziale Verkehrswende - nicht nur, um die Klimaziele zu erreichen, sondern auch um den  
 965 öffentlichen Raum wieder den Menschen zurückzugeben.  
 966 Die Straße muss mehr sein, als ein Raum für parkende Autos. Spielende Kinder, Bänke zum  
 967 Ausruhen, Bäume als Schattenspender erhöhen die Lebensqualität in unserer Stadt. Für die  
 968 Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer transparenten Kommunikation mit den Leipzigerinnen und  
 969 Leipzigern. DIE LINKE setzt hier auf Bürgerbeteiligungsverfahren und rechtzeitige  
 970 Bürgerinformation. Ebenso muss diese Verkehrswende für uns LINKE sozial und inklusiv sein. Ein  
 971 teuer subventionierter SUV mit Elektroantrieb ist kein Beitrag zur Mobilitätswende, sondern ein  
 972 Geschenk für Industrie und Oberschicht. Wir streiten für Angebote und Alternativen, welche für  
 973 jeden Geldbeutel erschwinglich sind. Klimaschutz und soziale Teilhabe müssen sich hierbei  
 974 gegenseitig bedingen.

## 975 **5.1. Öffentlichen Personennahverkehr stärken**

976 Busse und Bahnen sind für DIE LINKE das Rückgrat des Umweltverbundes. In einer Großstadt wie  
 977 Leipzig gibt es dazu keine Alternative, wenn wir eine Mobilität wollen, die Teilhabe für alle  
 978 ermöglicht und trotzdem die Lebensqualität und Umwelt stärkt. Dazu brauchen wir vor allem ein  
 979 leistungsfähiges, solide finanziertes Nahverkehrsunternehmen in kommunaler Hand, welches in  
 980 Netz, Fahrpreis und Fahrzeugen attraktiv unterwegs ist. Der von uns beantragte Stopp der  
 981 Preiserhöhungen für die ÖPNV-Tickets ist in dieser Wahlperiode ausgelaufen. Seit dem Jahr 2021  
 982 gibt es wieder jährliche Erhöhungen der Fahrpreise, welche sich jedes Jahr steigern. Damit sich dies  
 983 nicht fortsetzt, benötigen wir endlich ein Umdenken bei Bund und Land, aber auch die Stadt muss  
 984 zusätzliches Geld, über die Querfinanzierung durch die Leipziger Gruppe hinaus, bereitstellen. Neue  
 985 Wege der Finanzierung müssen nach jahrelangen Diskussionen und Untersuchungen endlich in  
 986 Angriff genommen werden. Wir finden uns nicht damit ab, dass für eine Einzelfahrt in Leipzig  
 987 mittlerweile über 3 Euro kostet. Eine solche Preispolitik ist höchst unsozial.

988 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 989 • ein solidarisch finanziertes Bürger\*innenticket und die entsprechende Gesetzesänderung
- 990 auf Landesebene
- 991 • im ersten Schritt für eine entgeltfreie ÖPNV-Nutzung für alle Schüler\*innen, Azubis und
- 992 Rentner\*innen
- 993 • ein vergünstigtes Deutschlandticket für Menschen mit geringem Einkommen bzw.
- 994 Empfänger\*innen von Sozialleistungen sowie Schüler\*innen und Student\*innen
- 995 • die Stabilität der Fahrkartenpreise, besonders der LeipzigPass-Mobilcard
- 996 • eine bessere ÖPNV-Anbindung der Ortsteile, neuer Wohngebiete und touristischer Ziele, z.B.
- 997 durch Reaktivierung der Linie 9 nach Markkleeberg mit direkter Linienführung zum
- 998 Cospudener See
- 999 • eine zügige Planung der Neubaustrecken, vor allem Süd-Sehne, Wahren und Erweiterung
- 1000 Thekla
- 1001 • den Ausbau des Busnetzes für eine bessere Verbindung von Wohnquartieren (z.B. für Anger-
- 1002 Crottendorf rund um die Gregor-Fuchs-Straße)
- 1003 • die Beseitigung von Langsamfahrstrecken und damit Lärmreduzierung

- 1004 • eine dichtere Taktung von Straßenbahnen und Bussen
- 1005 • die Stärkung der S-Bahn und mehr Haltestellen in den angrenzenden Ortschaften
- 1006 • die Sicherung stabiler, solider Finanzierungsgrundlagen für den ÖPNV, insbesondere für
- 1007 einen auskömmlichen Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag
- 1008 • autofreie Sonntage im Stadtgebiet und gleichzeitige kostenlose Nutzung des ÖPNV
- 1009 • die Erstattung von Bahn- und Bustickets durch den Einzelhandel, anstelle von Rabatten auf
- 1010 Parkgebühren
- 1011 • eine Verbesserung der Situation an Haltestellen durch mehr Sitzmöglichkeiten und
- 1012 Mülleimer
- 1013 • das Engagement der Stadt Leipzig für eine stärkere finanzielle Unterstützung des Freistaats
- 1014 Sachsen und des Bundes zur Finanzierung des ÖPNV
- 1015 • einen von der LVB unabhängigen Fahrgastbeirat.
- 1016

## 1017 **5.2. Fußverkehr fördern**

1018 Die meisten Menschen sind täglich zu Fuß unterwegs - für ihre täglichen Wege oder auch nur bis  
 1019 zum nächsten Verkehrsmittel. Ohne Fußverkehr geht somit nichts in unserer Stadt. Insbesondere  
 1020 der öffentliche Nahverkehr ist ohne Fußverkehr nicht denkbar. Fußverkehr schließt natürlich  
 1021 Hilfsmittel wie Rollatoren und Rollstühle mit ein. Zuzußgehen ist umweltfreundlich und gesund,  
 1022 doch Fußgänger\*innen haben immer noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Als schwächste  
 1023 Verkehrsteilnehmer\*innen sind sie strukturell benachteiligt und ihre Bedürfnisse werden in der  
 1024 Planung zu oft zu Gunsten des Autoverkehrs vernachlässigt oder schlichtweg übersehen. Die  
 1025 Probleme reichen vom Platzmangel über zu kurze Grün-schaltungen bis zu unterbrochenen Wegen.  
 1026 Der Fußverkehr muss sicherer und attraktiver werden, damit mehr Leipzigerinnen und Leipziger  
 1027 gern zu Fuß unterwegs sind und ganz nebenbei Lärm- und Schadstoffe vermeiden. Eine gute  
 1028 Infrastruktur für Fußgänger\*innen ist daher ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und macht  
 1029 unsere Stadt freundlicher, da durch Fußverkehr der öffentliche Raum belebt und das subjektive  
 1030 Sicherheitsbefinden gesteigert wird.

1031 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1032 • eine gerechte Raumverteilung in der Verkehrsplanung
- 1033 • 100 neue Zebrastreifen für Leipzig bis 2030
- 1034 • die konsequente Umsetzung des Konzeptes „Stadt der kurzen Wege“ sowie der
- 1035 kommunalen Fußverkehrsstrategie
- 1036 • eine problemlose Nutzbarkeit der Gehwege für Menschen mit Behinderungen oder
- 1037 Hilfsmitteln, u.a. durch Blindenleitsysteme und abgesenkte Bordsteine an allen relevanten
- 1038 Orten
- 1039 • die Umsetzung des Leipziger Gehwegsanierungsprogramms für eine schnelle Sanierung und
- 1040 gute Pflege unserer Gehwege
- 1041 • die Vernetzung von Fußwegen zwischen wichtigen Zielen und Einrichtungen
- 1042 • sichere Wege, die zu allen Tages- und Jahreszeiten gut genutzt werden können durch
- 1043 ausreichende Beleuchtung und einen zuverlässigen Winterdienst
- 1044 • das Eindämmen von Falschparken auf Fußwegen, z. B. durch verstärkte Kontrollen und mehr
- 1045 Personal im Ordnungsamt
- 1046 • Gehwege ohne wild abgestellte E-Scooter, unzulässigen Radverkehr oder Mülltonnen, die

- 1047 tagelang den Weg versperren
- 1048 • die konsequente Entflechtung von Fuß- und Radverkehr für ein besseres Miteinander im
- 1049 Straßenverkehr
- 1050 • die Entschärfung von Baustellensituationen für Fußgänger\*innen
- 1051 • ein besonderes Augenmerk auf sichere Schulwege, damit auch die Kleinen sicher zu Fuß
- 1052 sind (z.B. durch temporäre Schulstraßen)
- 1053 • die Schaffung von Möglichkeiten zum Verweilen auf Bänken an Fußwegen
- 1054 • die Umsetzung des Stadtplatzprogramms zur Schaffung öffentlicher Plätze mit
- 1055 entsprechend großzügigen Fußgänger\*innenbereichen
- 1056 • die Verbesserung der Straßenüberquerungsmöglichkeiten, z. B. beim Überqueren von
- 1057 großen Kreuzungen in einer Ampelphase.
- 1058 • mehr autofreie Fußgängerzonen und Straßenabschnitte nicht nur in der Innenstadt, sondern
- 1059 in jedem Stadtviertel.

### 1060 **5.3. Radverkehr ausbauen**

1061 Im Schnitt steigen jeden Tag 170.000 Leipzigerinnen und Leipziger aufs Rad. In einer kompakten

1062 Stadt wie Leipzig ist das Fahrrad ein ideales Verkehrsmittel um individuell, umweltschonend sowie

1063 gesundheitsfördernd mobil zu sein. Schon lange wird das Rad nicht nur für Wege in der Freizeit,

1064 sondern als Verkehrsmittel für alle Wege des täglichen Lebens genutzt. Daher gehört es für DIE

1065 LINKE.Leipzig zum unverzichtbaren Teil des Umweltverbundes. Noch immer wird dem Rad jedoch

1066 zu wenig Platz im Straßenverkehr eingeräumt, gerade das Hauptwegenetz weist große Lücken auf,

1067 die es zu schließen gilt. Oft sind ausgewiesene Radwege zu schmal oder enden abrupt an

1068 Kreuzungen. Radwege müssen endlich so ausgestaltet werden, dass sie attraktiv und sicher für

1069 Radfahrende in jedem Alter sind.

1070 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1071 • die Bereitstellung von mindestens 15 Prozent der Straßenbauinvestitionen für die Förderung
- 1072 des Radverkehrs
- 1073 • die Erweiterung der Radfahrspuren auf alle Hauptstraßen
- 1074 • die Ausweisung von zusätzlichen echten Fahrradstraßen, z.B. der Bernhard-Göring-Straße
- 1075 oder dem Rennbahnweg
- 1076 • die Schaffung von mehr Radverkehrsanlagen und separaten Radwegen, vor allem in den
- 1077 Ortschaften
- 1078 • eine stärkere bauliche Trennung oder Markierung von Radwegen zu stark belasteten Kfz-
- 1079 Spuren
- 1080 • die Eindämmung des Falschparkens auf Radwegen durch verstärkte Kontrolle
- 1081 • die Einführung von städtischen Fahrrad-Selbsthilfewerkstätten mit kostenlosem
- 1082 Basisservice
- 1083 • die Bereitstellung von öffentlichen Luftpumpen und Ladesäulen für (Elektro)Fahrräder, z.B.
- 1084 an allen Mobilitätsstationen der LVB
- 1085 • mehr Fahrradabstellmöglichkeiten und die Schaffung von Fahrradgaragen, besonders an S-
- 1086 Bahnhöfen um Pendlerverkehr mit dem Rad zu fördern
- 1087 • die bauliche Vermeidung von gemeinsamen Geh- und Radwegen, um die Konflikte zu
- 1088 reduzieren
- 1089 • einen zuverlässigen Winterdienst auf starkfrequentierten Radwegen

- 1090 • die zügige Planung von Radschnellwegen.

1091 **5.4. Autoverkehr vermeiden**

1092 Leipzig wurde, wie andere europäische Städte, im letzten Jahrhundert nach den Bedürfnissen des  
 1093 Individualverkehrs umgestaltet. Die Folgen sind gefährliche Verkehrssituationen für schwächere  
 1094 Verkehrsteilnehmer\*innen sowie steigende Schadstoff- und Lärmbelastung. Die gesundheitlichen  
 1095 Negativfolgen treffen diejenigen, die aufgrund von weniger Einkommen überproportional häufig an  
 1096 lauten und dreckigen Hauptstraßen wohnen. Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum von  
 1097 Leipzig darf die Anzahl der Kraftfahrzeuge proportional jedoch nicht mitwachsen, sondern der  
 1098 Autoverkehr muss sich reduzieren, da das Verkehrsnetz schon heute an seine Grenzen stößt. Um  
 1099 dies zu erreichen, benötigen wir eine gerechte Verkehrsraumteilung bei der Förderung von  
 1100 Alternativen wie einem guten, preiswerten ÖPNV sowie sicherer Fuß- und Radwege. Weniger  
 1101 Individualverkehr ist auch gut für die unverzichtbaren Fahrzeuge, wie z.B. die des Handwerks und  
 1102 der Pflegedienste. Wir wollen keinen Kulturkampf auf den Straßen, sondern eine Nutzung der  
 1103 Straßen, die ein gutes Miteinander erlaubt.

1104 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1105 • die Stärkung von Carsharing und die weitere Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im
- 1106 öffentlichen Raum, vor allem in Paunsdorf und Grünau
- 1107 • die Einführung eines Sozialtarifs beim Carsharing, damit ein "Umsteigen" keine Frage des
- 1108 Geldbeutels ist
- 1109 • mehr Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln, mithilfe von neuen Konzepten, Sackgassen und
- 1110 Einbahnstraßensystemen oder Diagonalsperren
- 1111 • Parklets, Superblocks und Sommerstraßen für gemeinschaftliche (Um)nutzungen des
- 1112 Stadtraums
- 1113 • die Lösung der Parkplatznot in den Wohngebieten, beispielsweise durch die konsequente
- 1114 Ausweisung von Anwohnerparkplätzen
- 1115 • ein stadtteilbezogenes Parkraum- und Garagenentwicklungskonzept, um den Platzbedarf für
- 1116 den ruhenden Verkehr zu verringern
- 1117 • die Parkraumbewirtschaftung durch die öffentliche Hand
- 1118 • den zügigen Ausbau des Park-and-Ride-Systems, besonders um attraktive
- 1119 Umsteigemöglichkeiten für Pendler\*innen zu schaffen
- 1120 • die Sanierung der vorhandenen Straßen statt Neubau
- 1121 • die Ausweitung von Tempo 30 km/h, auch auf Hauptstraßen
- 1122 • die Durchsetzung eines LKW-Durchfahrtsverbotes
- 1123 • die Förderung neuer logistischer Möglichkeiten für den Lieferverkehr in der Leipziger
- 1124 Innenstadt
- 1125 • die zügige Markierung von Anlieferzonen oder Kurzzeitparkplätzen z.B. für Handwerker oder
- 1126 ambulante Pflegedienste
- 1127 • die Unterstützung der mittelständischen Unternehmen bei der Umstellung auf Fahrzeuge
- 1128 ohne Verbrennungsmotor
- 1129 • die konsequente Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Verkehr und öffentlicher Raum.

## 1130 **6. Bezahlbare Energie, Klimaschutz und genug Grün für alle**

1131 Wir leben in einer Zeit multipler Krisen, davon zeugen nicht nur die Corona-Pandemie, der Ukraine-  
 1132 Krieg und die Energiekrise sowie der rasant voranschreitende Klimawandel. Auch in Leipzig wird es  
 1133 immer heißer. Im Jahr 2023 war es in unserer Stadt im Durchschnitt bereits 1,3 Grad wärmer als im  
 1134 Jahr 1851. Die Innenstadt verwandelt sich im Sommer nicht nur für gefährdete Gruppen in eine  
 1135 Saunalandschaft. Menschen mit einem kleinen oder mittleren Einkommen, spüren die Folgen der  
 1136 Krisen am stärksten. Guter Umwelt- und Klimaschutz ist also durchaus in ihrem Interesse. Mit einer  
 1137 Solaranlage auf jedem Dach machen wir die Mieterinnen und Mieter unabhängiger vom  
 1138 Strommarkt, mit dem Ausbau der Parkanlagen sorgen wir für Erholung im Grünen auch ohne eigene  
 1139 Villa und mit dem Aufbau städtischer Kantinen ermöglichen wir gesundes und bezahlbares Essen  
 1140 für Alle. Sozialer Umwelt- und Klimaschutz verstärken die Existenzängste nicht, sondern sind das  
 1141 beste Gegenmittel.

### 1142 **6.1. Soziale Energiewende für alle**

1143 Die Energiewende bedeutet nicht nur die Abkehr von der Braunkohleverstromung und fossilen  
 1144 Gasheizungen, sondern auch die Chance auf eine stärkere Unabhängigkeit von Großkonzernen und  
 1145 globalen Energiemärkten. Leider spüren viele Menschen die Energiewende bislang vor allem in  
 1146 ihrem Geldbeutel: explodierende Energiepreise aufgrund eines ungerechten und intransparenten  
 1147 Strompreissystems, steigende Mieten nach energetischen Sanierungen und Heizungstausch und  
 1148 eine scheinbar unsicher werdende Energieversorgung mit dem Ausbau von Wind- und Solaranlagen.  
 1149 DIE LINKE möchte eine soziale Energiewende, von der insbesondere diejenigen profitieren, die  
 1150 sowieso den geringsten Energieverbrauch haben, aber dafür einen großen Anteil ihres Einkommens  
 1151 für Energie ausgeben müssen. Für sie brauchen wir einen schnellen Ausbau von Wind- und  
 1152 Sonnenenergieanlagen und Möglichkeiten, von diesen Anlagen in der Nachbarschaft zu profitieren.  
 1153 Gerade sie profitieren davon, wenn ihr Wohngebäude gedämmt und dadurch Heizkosten gespart  
 1154 werden können – solange die Mieten stabil bleiben.

1155 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1156 • den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energieanlagen im gesamten Stadtgebiet
- 1157 • eine Solar-Pflicht für jedes neu zu errichtende kommunale Gebäude, für jeden neuen
- 1158 Parkplatz und bei neuen Gewerbeansiedlungen
- 1159 • Nutzung großer Gewerbeparkplätze für Solaranlage
- 1160 • die Möglichkeit der Sonnenernte mittels Solaranlagen in Kleingärten und auf Garagenhöfen
- 1161 • Mieterstrommodelle für alle Mieterinnen und Mieter der LWB
- 1162 • Bürgersparmodelle (also eine Art Crowd-Funding) bei den Stadtwerken
- 1163 • einen finanziellen Ausgleich für die Ortschaften, die Flächen für Windenergie- oder
- 1164 Freiflächensolaranlagen zur Verfügung stellen
- 1165 • ein gemeinsames Flächenankaufprogramm für erneuerbare Energien und eine bessere
- 1166 Abstimmung mit den Umlandkommunen
- 1167 • das Verbot von Stromsperren für die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Leipzig,
- 1168 • die Einführung von Sozial- und Stromspartarifen
- 1169 • eine kommunale Preisstabilität für eine ökologische Strom- und Wärmeversorgung
- 1170 • den Ausbau der kostenlosen kommunalen Energiesparberatung

- 1171 • ein Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabiler Miete“, damit energetische Sanierungen
- 1172 nicht zu steigenden Mieten führen
- 1173 • ein Sanierungsprogramm für kommunale Gebäude, um die Sanierungsquote zu erhöhen.
- 1174 • Sanierungsbeauftragte in den Quartieren
- 1175 • den Ausbau des Fernwärmenetzes und die Etablierung von dezentralen
- 1176 Versorgungslösungen im Quartier
- 1177 • eine stärkere Unterstützung des Vertriebs, der Installation und der Wartung von
- 1178 Wärmepumpen durch die Stadtwerke Leipzig
- 1179 • ein Verbot von „Heizpilzen“.

## 1180 **6.2. Für eine Kreislaufwirtschaft, die Abfall reduziert und Ressourcen spart**

1181 Egal was wir produzieren und konsumieren - die Grundlage bilden immer natürliche Ressourcen  
 1182 sowie die Lebenszeit derer, die Waren produzieren. Wir wollen mit beidem sparsam umgehen:  
 1183 tauschen, leihen und verschenken. Würden alle Menschen auf der Welt leben, wie der deutsche  
 1184 Durchschnitt, bräuchten wir drei Erden. Dabei verbrauchen keineswegs alle gleich viel. Innerhalb  
 1185 der Gesellschaft gibt es große Unterschiede je nach Einkommen, Bildungsstand, Alter oder auch  
 1186 zwischen Ost und West. Wir als LINKE setzen uns für die sozial gerechte Verteilung und den Schutz  
 1187 dieser Ressourcen ein. Ein essenzieller Bestandteil ist dabei die Wiederverwendbarkeit und die  
 1188 Rückführung von Ressourcen in eine Kreislaufwirtschaft. Wertstoffhöfe müssen von Abfallhöfen zu  
 1189 Sammelstellen der Aufbereitung und Weitergabe transformiert und Initiativen wie Tausch-, Leih- und  
 1190 Umsonstläden gefördert werden.

1191 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1192 • ein erweitertes Papierkorbkonzept für das gesamte Stadtgebiet mit 500 neuen Papierkörben
- 1193 bis 2026 sowie eine Initiative: Nimm Deinen Müll mit nach Hause!
- 1194 • eine regelmäßige kostenlose Sperrmüllabholung für Privathaushalte
- 1195 • einen Reparaturbonus über die Landesförderung hinaus
- 1196 • einen städtischen Fördertopf für Ressourcenschutz und Abfallvermeidung und die
- 1197 Unterstützung von Repair Cafés, Verleihsystemen und der Aufbau einer Bauteilbörse
- 1198 • Mülltrennung und Mehrweggeschirr in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen
- 1199 Veranstaltungen
- 1200 • die Unterstützung von "Foodsharing"-Initiativen
- 1201 • die Einführung eines "Zero Waste"-Labels zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen für
- 1202 öffentliche Kantinen, Schulen und Kitas
- 1203 • solidarische Kleiderspenden statt privater Textilsammelstellen: Die Stadt soll selbst
- 1204 Kleiderspenden sammeln und diese gemeinnützig verwertet.
- 1205 • ein städtisches Second-Hand-Kaufhaus
- 1206 • Tauschekken für gebrauchte Möbel und andere Dinge auf den Wertstoffhöfen

## 1207 **6.3. Für eine sozial-gerechte ökologische Landwirtschaft**

1208 Die Preise für Nahrungsmittel explodieren. Viele Menschen wollen sich gesund und mit gutem  
 1209 Gewissen ernähren, können es sich aber nicht leisten. DIE LINKE kämpft für gutes, bezahlbares  
 1210 Essen für alle. Die Zahl der Menschen, die auf Lebensmittelspenden, wie beispielsweise der Tafeln,

1211 angewiesen sind, hat sich in den letzten Jahren auch in Leipzig deutlich erhöht. DIE LINKE setzt sich  
 1212 für eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft ein, die nicht große Konzerne in den Mittelpunkt  
 1213 stellt, sondern die Versorgung der Menschen mit guten Lebensmitteln. Alle Menschen in Leipzig  
 1214 sollen die Möglichkeit bekommen, ökologisch produzierte Lebensmittel aus der Region günstig  
 1215 einkaufen zu können - sei es auf dem Wochenmarkt oder im Supermarkt/Kaufhalle.

1216 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1217 • einen städtischen Betrieb "Kommunale Leipziger Küchen" zur preiswerten Versorgung von  
 1218 Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen mit regionalen und möglichst ökologisch  
 1219 erzeugten Lebensmitteln durch die Stadt Leipzig
- 1220 • die Stärkung der solidarischen Landwirtschaften (Solawi) durch Förderung und  
 1221 Verteilstationen in kommunalen Einrichtungen
- 1222 • die Sicherung der kommunalen landwirtschaftlichen Fläche
- 1223 • den Schutz der Existenz regionaler Landwirte vor Preisdumping durch eine soziale  
 1224 Vergabepolitik
- 1225 • die Nutzung der kommunalen Landwirtschaftsflächen für die Produktion ökologischer, fair  
 1226 produzierter, gesunder Lebensmittel
- 1227 • einen kommunalen Landwirtschaftsbetrieb, der das Recht hat, landwirtschaftliche Flächen  
 1228 zu kaufen, damit sie nicht an große Discounter fallen
- 1229 • einen Runden Tisch „Legales Containern“ in Leipzig
- 1230 • weniger Lebensmittelverschwendung in kommunalen Einrichtungen durch Kooperationen  
 1231 mit lebensmittelrettenden Organisationen
- 1232 • die Förderung regionalen Konsums z.B. durch Wochenmärkte und regionale Produkte in  
 1233 öffentlichen Einrichtungen.

#### 1234 **6.4. Gute Klimapolitik ist soziale Politik**

1235 Klimaschutz und Klimaanpassung sind das Gebot der Stunde, wenn wir eine lebenswerte Stadt  
 1236 erhalten wollen. Doch wenn es um Klimaschutz geht, heißt es viel zu oft wir säßen alle im selben  
 1237 Boot. In Deutschland emittieren die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung genauso viel CO<sub>2</sub>, wie  
 1238 die gesamte ärmere Hälfte und der CO<sub>2</sub>-Anteil der Reichen steigt weiter. Aber auch die Klimafolgen  
 1239 sind nicht gleich verteilt: Während die einen sich in ihrem Pool abkühlen können, können sich  
 1240 andere nicht vor der Extremhitze schützen, was gerade im Alter ein erhebliches Risiko mit sich  
 1241 bringt. Die LINKE kämpft für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, die nicht moralisieren  
 1242 oder am Geldbeutel scheitern, sondern für die Mehrheit der Bevölkerung mehr und nicht weniger  
 1243 Lebensqualität bedeuten.

1244 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1245 • einen Umweltgerechtigkeitsatlas für die Stadt Leipzig
- 1246 • die Behandlung der Klimafrage als soziale Frage im Energie- und Klimaschutzprogramm  
 1247 2030
- 1248 • ein Umtauschprogramm für „Stromfresser“ (energieineffiziente Geräte) für Inhaberinnen und  
 1249 Inhaber des Leipzig Passes
- 1250 • Hitzetarife in den Schwimmbädern, kostenlose Sonnencreme an den Badestränden und  
 1251 mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen in der ganzen Stadt

- 1252 • klimaangepassten Wohnungsbau und die Umrüstung von Bestandswohnungen sowie
- 1253 sozialen und medizinischen Einrichtungen, z.B. durch Klimaanlage, Rollos und Markisen
- 1254 und natürlichen Hitzeschutz (Bäume und Begrünung)
- 1255 • den Erhalt von Frischluftschneisen und Grünflächen in Bebauungsplänen
- 1256 • Aktionspläne für Extremwetterereignisse
- 1257 • Klimaschutz- und Anpassungsmanagerinnen und -manager für mehr Bürgerbeteiligung in
- 1258 den Quartieren
- 1259 • Klimakonferenzen und andere Beteiligungsformate in den Stadtteilen, insbesondere zur
- 1260 Wärmewende
- 1261 • die ausreichende Finanzierung für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren

## 1262 **6.5. Natur- und Umweltschutz vor Profitinteressen**

1263 Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen in Leipzig schrumpft. Selbst sogenannte Allerweltsarten,  
 1264 wie Spatzen, werden seltener. Naturschutz gilt gesellschaftlich als Verhinderer,  
 1265 Kostenfaktor/Preistreiber oder Luxusproblem. Doch die Realität sieht anders aus: allzu oft wird  
 1266 Naturschutz den privaten Profitinteressen untergeordnet. Dabei hätte die Mehrheit der Bevölkerung  
 1267 durch effektiven Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen mehr zu gewinnen als zu verlieren.  
 1268 Im Gegensatz zu privaten Großbauprojekten kommen ihre Leistungen allen zugute: sie reinigt Luft  
 1269 und Wasser, bestäubt die Pflanzen unserer Mahlzeiten und kühlt die Stadt.  
 1270 Die LINKE will daher die Stadt als Naturraum erhalten und ausbauen. Wer Profite mit einer grünen  
 1271 Stadt(umgebung) macht oder Natur zerstört, sollte auch in die Förderung und den Erhalt  
 1272 investieren. Insbesondere Leipzigs Auwald ist ein einzigartiges Schutzgebiet, welches wir schützen  
 1273 müssen.

1274 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1275 • ein Naturschutzgroßprojekt für den Leipziger Auwald sowie die schnelle Erstellung eines
- 1276 Auenentwicklungs- und Kommunikationskonzeptes
- 1277 • ein städtisches Programm für den Schutz, den Erhalt und die Förderung der biologischen
- 1278 Vielfalt
- 1279 • die konsequente Ahndung illegaler Baumfällungen
- 1280 • die Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bei Baumfällungen
- 1281 • die Schaffung der personellen und materiellen Bedingungen für die Umsetzung des
- 1282 Straßenbaumkonzeptes (1000 neue Bäume, jedes Jahr)
- 1283 • einen Waldanteil von mindestens 10 Prozent der Gesamtfläche Leipzigs
- 1284 • den Ausbau des Schulbiologiezentrums zu einem Zentrum für Nachhaltigkeitsbildung
- 1285 • die finanzielle Stärkung der Stadtreinigung für die vollständige Pflege von städtischen
- 1286 Grünflächen
- 1287 • den Schutz des Cossis vor der Freigabe für die unbegrenzte Nutzung durch Motorboote
- 1288 • die weitere Unterstützung der Kleingartenvereine bei der Entwicklung und dem Erhalt ihrer
- 1289 Anlagen als Zentren der Naherholung und der aktiven Freizeitgestaltung

## 1290 **6.6. Für eine lebenswerte Stadtentwicklung und ein Recht auf Grün für Alle**

1291 Leipzig braucht Platz für Schulen, Kitas und bezahlbare Wohnungen. Es wird aber nicht nur für den

1292 guten Zweck, sondern auch für den Profit gebaut. Die Folgen dieser Entwicklung: Freiräume zur  
 1293 Erholung werden der Allgemeinheit entrissen, Frischluftschneisen zubetoniert, kühlende  
 1294 Grünflächen und Bäume wegplaniert, Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der Stadt  
 1295 verschwinden. Glücklicherweise kann sich da, wer ein Haus mit Garten hat.  
 1296 Wir wollen den Konflikt zwischen Umweltschutz und den Flächenbedarf einer wachsenden Stadt  
 1297 durch eine nachhaltige Stadtentwicklung auflösen. Jeder Leipziger und jede Leipzigerin hat das  
 1298 Recht auf eine grüne Nachbarschaft und ein Park in geringer Entfernung (Recht auf Grün). Durch  
 1299 Nachverdichtung bereits bebauter Gebiete wollen wir verhindern, dass unberührte Bereiche in  
 1300 Anspruch genommen werden müssen. Wer in Leipzig baut, trägt die Verantwortung dazu etwas  
 1301 beizutragen und den Verlust von Stadtnatur zu verhindern.

1302 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1303 • eine verpflichtende Dach- und Fassadenbegrünung
- 1304 • Grüne Innenhöfe für alle Neubauprojekte und den Umbau von Bestandsbauten
- 1305 • ein Artenvielfaltskonzept für jeden neuen Bebauungsplan
- 1306 • den Ausgleich jedes Baums auf Kosten der Investoren im Rahmen von Bebauungsplänen
- 1307 • einen Leipziger Energie- und Baustandard unter Berücksichtigung von Aspekten des Umwelt-  
 1308 und Artenschutzes
- 1309 • ein Konzept „Doppelte Innenentwicklung“ für den Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“,  
 1310 aber auch „mehr Grün vom Grundstück“ durch höhere Bebauung
- 1311 • ein Ankaufprogramm von Flächen zur Flächenbevorratung, insbesondere für Grünflächen  
 1312 und Ausgleichsmaßnahmen für Bebauung
- 1313 • ein sozial-ökologisches Liegenschaftsmanagement, das Umweltschutz und Flächenbedarf in  
 1314 Einklang bringt
- 1315 • mehr Multifunktionalität bei Neubauten, z.B. durch stapelnde Bauweise
- 1316 • dem Umbau von Plätzen, wie dem Wilhelm-Leuschner-Platz, zu grünen Oasen im Rahmen  
 1317 des Stadtplatzprogramms
- 1318 • die Etablierung eines Rechts auf Grün in nur fünf Minuten Entfernung im Rahmen des  
 1319 Masterplan Grün
- 1320 • ein ökologisches Pflegehandbuch für jeden Park
- 1321 • den Erhalt des Bürgerbahnhofs Plagwitz als öffentlicher grüner Freiraum
- 1322 • Öffnung der Grünflächen öffentlicher Einrichtungen für Urban Gardening
- 1323 • die ganztägige öffentliche Nutzung von städtischen Flächen, wie z.B. Schulhöfen
- 1324 • die Förderung der Vielzahl kleiner Leipzig Läden in den Wohngebieten für eine wohnortnahe  
 1325 Versorgung.

## 1326 **7. Wir alle sind Leipzig**

1327 Unsere Stadt kann auf eine über 1.000 Jahre alte, wechselvolle Geschichte zurückblicken, die für  
 1328 die Leipziger\*innen identitätsstiftend ist. Leipzig hat sich in den vergangenen Jahrhunderten als  
 1329 weltoffene Bürger\*innenstadt entwickelt, die tolerant, friedlich, engagiert und mitunter auch rebel-  
 1330 lisch ist. Diese Traditionen gilt es zu bewahren und weiterzuführen. Leipzig ist unser Zuhause – so-  
 1331 wohl die Kernstadt als auch die Ortschaften. Die 63 Ortsteile sind unser Wohnzimmer, ein Ort der  
 1332 Nachbarschaftshilfe, der Vertrautheit und Geborgenheit. Leipzig ist der Ort des vielfältigen kulturel-  
 1333 len Angebots, der Innovationen, der Freiräume für verschiedene Communitys und des Willkommens  
 1334 für Menschen aus anderen Ländern und von anderen Kontinenten. Gerade diese Vielfalt ist eine

1335 Chance für Integration und ein friedliches Zusammenleben in der wachsenden Stadt.  
 1336 Auf Landesebene fordert DIE LINKE die Herabsetzung des Wahlalters in Kommunen auf zunächst 16  
 1337 Jahre, wie es in anderen Bundesländern selbstverständlich ist. Das Kommunalwahlrecht soll auf  
 1338 Landes- und Bundesebene auch für lange hier lebende Menschen ohne deutschen Pass eingeführt  
 1339 werden. Das hohe Quorum für Bürger\*innenentscheide soll in Sachsen deutlich gesenkt werden.

## 1340 **7.1. Leipzig gemeinsam gestalten**

1341 Wir verstehen uns als konsequent weltoffene und tolerante Partei. Demokratie ist kein »fertiger« Zu-  
 1342 stand; Demokratie muss Tag für Tag von Bürger\*innen erkämpft werden. Sie muss aber auch im All-  
 1343 tag gelebt werden können: auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Es ist und bleibt Aufgabe der  
 1344 Politik, Bürger\*innen mehr Beteiligung zu ermöglichen. Alle Menschen sollen sich in die Stadtpolitik  
 1345 einmischen und mitentscheiden können. DIE LINKE steht für ein vielfältiges Leipzig, in dem Rassis-  
 1346 mus, Antisemitismus, rechte Hetze und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit  
 1347 keinen Platz haben. Von demokratischer Teilhabe lebt die Stadtgesellschaft. Das ist in Leipzig gute  
 1348 Tradition und das hat in einer wachsenden Stadt auch gute Perspektiven.

1349 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1350 • die öffentliche antifaschistische demokratische Positionierung sowie die Förderung zivilge-  
 1351 sellschaftlichen Projekten
- 1352 • die Durchführung von Bürger\*innenentscheiden zu politisch bedeutsamen Fragen wie z.B.  
 1353 eine mögliche Olympiabewerbung
- 1354 • den Ausbau einer angemessenen und wirksamen Budgetverwaltung und demokratische  
 1355 Stärkung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte, z.B. durch Direktwahl
- 1356 • die Erhaltung und der Ausbau eines funktionsfähigen und verbindlichen Bürger\*innenhaus-  
 1357 haltes und eines öffentlich nachvollziehbaren Haushaltsrechners
- 1358 • eine transparente und bürger\*innenfreundliche Informationspolitik der Stadtverwaltung
- 1359 • die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, z.B. durch die substantielle Weiterentwick-  
 1360 lung der Freiwilligenagentur, den Ausbau von Stadteilzentren und der Förderung von Beteili-  
 1361 gungsbüros für Bürgerinnen und Bürger
- 1362 • ein besser gefördertes Ehrenamt in den Leipziger Sportvereinen u. a. angesichts der Her-  
 1363 ausforderungen von Integration und Inklusion
- 1364 • Verbesserung von Qualifizierungsmaßnahmen für das Ehrenamt, Abbau der Bürokratie im  
 1365 Ehrenamt und Ausbau der Digitalisierung zur Erfüllung der Aufgaben
- 1366 • Förderung sozialarbeiterischer Fanprojekte zur Förderung und Ausbau demokratischer  
 1367 Fankulturen im Sport.

## 1368 **7.2. Kultur für alle**

1369 Leipzig gewinnt seine Ausstrahlung und Anziehungskraft wesentlich durch die vielfältige kulturelle  
 1370 Szene und kreative Menschen. Kultur ist zentral für das Selbstverständnis unserer Stadt und deren  
 1371 Entwicklung als weltoffene Metropole. Kultur ist ein Grundbedarf, denn sie bildet und fördert ein  
 1372 kritisches Bewusstsein, sie stärkt maßgeblich den Zusammenhalt und das demokratische Miteinan-  
 1373 der in unserer Stadt. DIE LINKE versteht Kulturpolitik als unverzichtbaren Bereich der Daseinsvor-  
 1374 sorge. Das wertvolle und in seiner Vielfalt einmalige Kulturleben Leipzigs muss erhalten und weiter

1375 entwickelt werden. Dazu sollen Verlässlichkeit und hinreichende Zuschüsse für die Stabilität  
 1376 bewährter Strukturen im Bereich der Eigenbetriebe Kultur sorgen. Wir stehen für den Erhalt und die  
 1377 Schaffung nichtkommerzieller Freiräume für Kunst und Kultur. Angesichts der Verdrängungsprozesse  
 1378 in einer wachsenden Stadt und vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge bei der Existenzsicherung  
 1379 werden wir weiterhin für die Sicherung von Räumen für Kultur streiten – Kulturpolitik ist Infrastrukturalpolitik.  
 1380

### 1381 **7.2.1. Kultur muss sich lohnen**

1382 Teilhabe an Kultur und kulturelle Bildung muss für alle Bevölkerungsgruppen unserer zunehmend diversen  
 1383 Stadtgesellschaft ermöglicht werden. Dazu müssen wir die gewachsenen vielfältigen kulturellen  
 1384 Strukturen erhalten und diese stadträumlich differenziert sowie inklusiv und transkulturell  
 1385 weiterentwickeln und ausbauen. Vor allem müssen wir aber allen Kulturschaffenden eine faire und  
 1386 angemessene Bezahlung von Kulturschaffenden in Projekten und Institutionen zusichern.

1387 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1388 • eine stabile Zuschussvereinbarung der Stadt Leipzig mit ihren Eigenbetrieben Kultur und die  
 1389 finanzielle Absicherung aller städtischen Kultureinrichtungen
- 1390 • sozialverträgliche Eintrittspreise
- 1391 • die Absicherung der Vielfalt der freien Kulturszene durch die Fortschreibung der Dynamisierung  
 1392 bzw. Anhebung der Fördermittel
- 1393 • den Erhalt und die Absicherung aller Soziokulturellen Zentren in Leipzig sowie die Etablierung  
 1394 eines Soziokulturellen Zentrums im Robert Koch Park
- 1395 • mehr Planungssicherheit von Kulturangeboten in der Freien Szene durch ein angemessenes  
 1396 Budget für eine Basisförderung als neues Instrument in der Fördermittelvergabe
- 1397 • die Verstetigung des Stipendienprogramms für freie Kulturschaffende aller Sparten
- 1398 • den Aufbau eines unabhängigen Kompetenzzentrums für die Freie Kulturszene

### 1399 **7.2.2. Kulturelle Vielfalt für alle**

1400 Das Schwerpunktthema kulturelle und demokratische Bildung muss weiterentwickelt werden. Kinder  
 1401 und Jugendliche brauchen Teilhabe an Kultur. Ohne sie fehlen ihnen wichtige Kompetenzen. Das  
 1402 kann nicht nur einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entgegenwirken, sondern  
 1403 begünstigt letztlich sogar Ausgrenzung. Deswegen muss Kultur allen überall in der Stadt zugänglich  
 1404 sein. Wir begreifen kulturelle Vielfalt und Migrationsgeschichten als Bereicherung für die  
 1405 neue Stadtgesellschaft und würdigen all diejenigen, die zur kulturellen Vielfalt unserer Stadt heute  
 1406 und in der Vergangenheit beigetragen haben.

1407 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1408 • den gezielten Ausbau von kulturellen Angeboten und Nachbarschaftsprojekten in den Orts-  
 1409chaften und Schwerpunktgebieten
- 1410 • den Ausbau von dezentralen Angeboten der kulturellen und demokratischen Bildung für Kinder  
 1411 und Jugendliche
- 1412 • die Weiterentwicklung der städtischen Museen und Bildungseinrichtungen als „Dritte Orte“

- 1413 bzw. Begegnungsorte
- 1414 • die Öffnung der städtischen Kulturinstitutionen durch Schaffung neuer Zugänge und Sicht-
- 1415 barkeiten für Gruppen der Gesellschaft, die bisher nicht ausreichend erreicht wurden
- 1416 • die Stärkung und Förderung von kulturellen Vorhaben von Migrant\*innen die Würdigung der
- 1417 Lebensleitungen von Frauen (FLINTA\*) u.a. in Themenjahren
- 1418 • die inklusive Gestaltung von Bildungsangeboten und barrierefreie und inklusive Zugänge zu
- 1419 Kulturangeboten sei es durch bauliche Maßnahmen oder zum Beispiel mit Audiodeskription
- 1420 • die Einbeziehung und Unterstützung von kulturellen Akteur\*innen mit Behinderungen ent-
- 1421 sprechend der UN-Behindertenrechtskonvention
- 1422 • die Umsetzung der Richtlinie Kunst am Bau bei allen kommunalen Bauvorhaben, besonders
- 1423 bei Schulen und Kitas
- 1424 • die Entwicklung und Umsetzung eines Programms für Kunst im öffentlichen Raum
- 1425 • eine verlässliche Förderung der Koordinierungsstelle Graffiti und die Schaffung von neuen
- 1426 legalen Graffitiflächen
- 1427 • für die bauliche Umsetzung und Neuausrichtung des Naturkundemuseums und des Sport-
- 1428 museums; beide Vorhaben sollten in der nächsten Wahlperiode umgesetzt werden.

### 1429 7.2.3. Neue Kulturorte

1430 Um kulturelle Vielfalt zu sichern, brauchen Kulturschaffende Räume. Diese werden in Leipzig knap-

1431 per und teurer. Leerstehende bzw. freierwerdende stadteigene Gebäude sollen deshalb einer kulturel-

1432 len Nutzung zugeführt werden, dazu zählen z.B. Gemeindeämter, Rathäuser und Kliniken.

1433 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1434 • beteiligungsorientierte und nachbarschaftsorientierte Konzepte wie die Nutzung des „Kinos
- 1435 der Jugend“ als Soziokulturelles Zentrum und der „Ostwache“ als Raum für Kulturschaffende
- 1436 • die Sicherung und Schaffung preiswerter Atelier- und Probenräume in Leipzig
- 1437 • die Unterstützung und den Erhalt von unabhängigen Kunst- und Kulturräumen in den Quar-
- 1438 tieren
- 1439 • die Realisierung eines Filmkunsthauses, um Filmkunst langfristig in Leipzig zu sichern
- 1440 • eine verbindliche Kulturquote bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken und -objekten
- 1441 • die finanzielle Absicherung des traditionsreichen DOK-Filmfestivals.

### 1442 7.2.4. Leipzig liest

1443 Neben der Volkshochschule und der Musikschule zählen die Bibliotheken zu den meistgenutzten Bil-

1444 dungs- und Kultureinrichtungen in Leipzig mit generationsübergreifenden Angeboten für lebenslan-

1445 ges Lernen. Die Entwicklung der Bibliothekslandschaft mit transkultureller Öffnung und umfassen-

1446 der Barrierefreiheit ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Wir wollen die Bibliotheken als kulturelle Ort

1447 weiterentwickeln, die neben dem Zuhause und dem Arbeitsplatz elementare Sozialräume der Stadt-

1448 gesellschaft sind. Bibliotheken werden zunehmend digital und sollten verstärkt Medienkompetenz

1449 vermitteln. In der wachsenden Stadt müssen wir die Bibliotheken erhalten und den Bedarfen der di-

1450 versen Stadtgesellschaft anpassen.

1451 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1452 • den Ausbau der Stadtteilbibliotheken in Paunsdorf, Schönefeld und am Runkiplatz
- 1453 • den Erhalt der Bibliothek in den Ortsteilen, u.a. in Holzhausen
- 1454 • die Ausstattung der Bibliotheken durch digitale Angebote und die Förderung von E-Learning
- 1455 • die Aufstockung des Medienetats und die Absicherung des Personals inklusive der Medien-
- 1456 pädagogik
- 1457 • die Entwicklung und auskömmliche finanzielle Untersetzung des Bildungszentrums Grünau
- 1458 mit Stadtteilbibliothek sowie Angeboten der kulturellen Bildung und Bürger\*innenamt
- 1459 • die Entstehung eines gemeinsamen neuen barrierefreien Bildungscampus für die Volkshoch-
- 1460 schule und die Musikschule "Johann Sebastian Bach" in zentraler Lage am Wilhelm-Leusch-
- 1461 ner-Platz
- 1462 • für eine gute Bezahlung sowie die soziale Absicherung der Honorarlehrkräfte an der Volks-
- 1463 hochschule

### 1464 **7.2.5. Leipzig feiert**

1465 Leipzig hat ein buntes und bewegtes Nachtleben. Zahlreiche Kultureinrichtungen und Clubs bieten  
 1466 jungen und alten Einwohner\*innen und Gästen Platz zur Entfaltung und zum Feiern. Gleichzeitig hat  
 1467 die Verdrängung von Lokalitäten durch Bauvorhaben längst begonnen. Clubs mussten Neubaupro-  
 1468 jekten weichen. Investor\*innen ignorieren die gewachsenen und etablierten kreativen Einrichtun-  
 1469 gen.

1470 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1471 • die höhere Gewichtung von kulturellen Bestandsnutzungen gegenüber Bauinvestor\*innen
- 1472 • Beratungs- und Fördermöglichkeiten für bessere Lärmschutzisolierungen, um ein konflikt-
- 1473 freies Miteinander von Kulturorten und Wohnbebauung zu ermöglichen
- 1474 • „Kulturschutzzonen“ mit besonderen Regelungen für Emissionsschutz und Ordnung
- 1475 • die Bereitstellung städtischer Freiflächen für nichtkommerzielle Open-Air-Kulturveranstaltun-
- 1476 gen
- 1477 • die Einführung des „Agent of Change“-Prinzips, durch welches Bauherren dazu verpflichtet
- 1478 werden, bei Bauvorhaben in Clubnähe für passiven Lärmschutz zu sorgen
- 1479 • eine nachhaltige Kulturpolitik, die ökologische Aspekte berücksichtigt und sich für den Kli-
- 1480 maschutz engagiert

### 1481 **7.3. Moderne und bevölkerungsnahe Verwaltung**

1482 Die Leipziger Stadtverwaltung muss sich vor dem Hintergrund des weiteren Wachstums der Bevöl-  
 1483 kerungszahl und der Migrationsbewegungen den Herausforderungen der digitalisierten Welt stellen.  
 1484 Die Entwicklung der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner  
 1485 unserer Stadt wollen wir bürgernah, modern und barrierefrei gestalten.

1486 Digitalisierung widerfährt uns nicht, sondern ist ein politischer Prozess, der sozial gerecht und  
 1487 nachhaltig gestaltet werden muss. Digitalisierung ist weder reiner Selbstzweck noch universelle Lö-  
 1488 sung, sondern muss immer konkretes Werkzeug für ein existierendes Problem sein. DIE LINKE sieht  
 1489 darin Chancen für Selbstorganisation, Selbstbestimmung und alternatives Wirtschaften, aber auch  
 1490 ernste Gefahren durch staatliche Überwachung und kapitalistische Verwertungslogik.

1491 Wir wollen die Internationalität sowie die interkulturelle und sprachliche Kompetenz der Mitarbeite-  
 1492 rinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der städtischen Einrichtungen gezielt fördern. Dabei  
 1493 können ständige Mehrarbeit, Arbeitsverdichtung und Überlastung der Beschäftigten nicht länger  
 1494 hingenommen werden. Denn zufriedene Mitarbeiter\* sorgen durch gute Dienstleistungen für zufriede-  
 1495 ne Bürgerinnen und Bürger. Pauschale Stellenstreichungen und Kürzungen lehnen wir ab.

1496 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1497 • gute Erreichbarkeit der Stadtverwaltung über die Bürgertelefone und Bürgerbüros sowie bar-  
 1498 rrierefreie Zugänge über das Internet auch für Menschen mit geringen technischen und  
 1499 sprachlichen Kenntnissen (einfache Sprache)
- 1500 • zeitnahe Terminbuchungen für Bürgerbüros per Telefon oder elektronisch über das Internet  
 1501 für die Erledigung vor Ort
- 1502 • die Erweiterung der Dienstleistungsangebote zur digitalen und videobasierten Abwicklung,  
 1503 auch ergänzt um Ausweis-, Pass- und Melderegisterangelegenheiten
- 1504 • ein modernes Personalentwicklungskonzept und offensive Personalgewinnung, um freierwer-  
 1505 dende Stellen schnell wiederzubesetzen
- 1506 • die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge für die Gestaltung hochwertiger und bürgerna-  
 1507 her Dienstleistungen sowie schnellerer Verwaltungsabläufe; Zugleich darf Digitalisierung  
 1508 nicht als Vorwand für Stellenstreichungen und personalfeindliche Kürzungen wie „Share-  
 1509 desk“ dienen
- 1510 • Städtezusammenschlüsse zur Realisierung digitaler Bürger\*innenprojekte und der weiteren  
 1511 Digitalisierung der kommunalen Ebene über den Deutschen Städtetag
- 1512 • den flächendeckenden Ausbau von freiem WLAN in den öffentlichen Unternehmen und Be-  
 1513 hörden sowie den Kultureinrichtungen
- 1514 • die Unterstützung der Entwicklung von Open Data, Open Source und Open Government um  
 1515 die Transparenz, die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Verwaltung, Politik und  
 1516 Stadtgesellschaft zu stärken
- 1517 • den Ausbau der Angebote der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Meinungsbildung und  
 1518 zum breiten Diskurs über stadtpolitische Themen

## 1519 **7.4. Sport als Motor des sozialen Zusammenhaltes**

1520 Fast dreiviertel aller Leipziger\*innen sind sportlich aktiv, davon sind etwa 100.000 als Mitglieder in  
 1521 400 Leipziger Sportvereinen organisiert. In der wachsenden Stadt steigen auch die Anforderungen  
 1522 an den organisierten und individuellen Sport. Bestehende Sportanlagen und Bolzplätze sind vielfach  
 1523 durch Bebauung bedroht. Sport und Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Neue  
 1524 Stadtquartiere müssen mit Sportanlagen ausgestattet werden. Dabei dürfen Grün- und  
 1525 Freiflächen für den Individualsport nicht fehlen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, einen verbindlichen  
 1526 Standard zu entwickeln, der auch für private Investoren gilt und in Bebauungsplänen bzw.  
 1527 Städtebaulichen Verträgen durch die Verwaltung verbindlich geregelt wird. Die Förderung des  
 1528 Fairplays und der Nachhaltigkeit im Sport als Werte, die sowohl im sportlichen als auch im  
 1529 gesellschaftlichen Bereich gelten sollen, die Anerkennung von Sportarten unabhängig von  
 1530 Geschlecht, Herkunft oder Religion und die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks von  
 1531 Sportaktivitäten sind LINKE Ziele.

1532 E-Sport und Gaming werden teilweise wie Sport betrieben. Darin kann eine Chance liegen, gerade  
 1533 auch Jugendlichen niedrigschwellig und barrierearm Raum zu geben, der den integrativen sozialen

1534 Austausch befördert. Hierfür möchten wir auch notwendige Rahmenbedingungen und mögliche  
 1535 Förderungen diskutieren. Ein gut ausgebautes, öffentliches Angebot kann schädlichen,  
 1536 profitorientierten Strategien im Spielesvertrieb entgegenwirken und Kinder- und Jugendschutz  
 1537 bedenken.

#### 1538 **7.4.1. Konsequente Sanierung und Modernisierung der Sportinfrastruktur**

1539 Leipzig wächst. Das Angebot an Sportmöglichkeiten muss erhalten bleiben und ausgebaut werden.  
 1540 DIE LINKE fordert eine ausreichende Finanzierung für die Sanierung und Modernisierung von  
 1541 Sportstätten, Sporthallen, Schwimmbädern und Sportplätzen. Wir unterstützen die Beteiligung von  
 1542 Nutzer\*innen und Anwohner\*innen bei der Planung und Gestaltung von Sportanlagen. Leipzig ist  
 1543 Sitz des Landessportbundes und vieler weiterer Landesfachverbände. DIE LINKE setzt sich dafür  
 1544 ein, dass dies so bleibt. Die Potentiale des ehemaligen Schwimmstadions im Sportforum sind dabei  
 1545 auszuschöpfen.

1546 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1547 • den Neubau eines Hauses des Sports in Leipzig, um Vereinen und Verbänden einen
- 1548 krisensicheren Standort zu gewähren
- 1549 • die weitere Sanierung von Leipzigs Sportstätten, z.B. des Erich-Steinfurth-Stadions und der
- 1550 Sporthalle Teichstraße
- 1551 • den Neubau weiterer Sporthallen, u.a. in Böhlitz-Ehrenberg
- 1552 • den Neubau mindestens zwei weiterer Schwimmhallen
- 1553 • die Sanierung der Kuppelhallen des Kohlrabizirkusses
- 1554 • den Neubau und die Ertüchtigung von Sport- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum, so
- 1555 wohnortnahe Bolzplätze, Skateboard-, Boulder- und Bike-Anlagen sowie Calisthenicsanlagen
- 1556 • Maßnahmen, die eine ganzjährige Nutzung von Sportplatzanlagen ermöglichen, wie
- 1557 Kunstrasenplätze und Beleuchtungsanlagen
- 1558 • die freizeitsportgemäße Ertüchtigung der Bodenbeläge sowie die Erweiterung der
- 1559 Radwegeverbindungen, einschließlich Lückenschließungen
- 1560 • eine bessere personelle Begleitung der Sportvereine bei baulichen Investitionen durch die
- 1561 Verwaltung
- 1562 • eine angemessene und dem jeweiligen Bedarf angepasste Förderung der Pachtvereine zur
- 1563 Unterhaltung und Ertüchtigung der Sportflächen bei Beibehaltung des Pachtzinses von 1
- 1564 EUR pro Jahr
- 1565 • mehr Hallenwart\*innen in den Leipziger Schulsportstätten
- 1566 • das Budget der Sportförderung von aktuell 20 EUR je organisiertem Mitglied auf 30 EUR je
- 1567 organisiertem Mitglied erhöht wird.

#### 1568 **7.4.2. Rahmenbedingungen für den Spitzensport entwickeln**

1569 Zur Sportstadt Leipzig gehört ein leistungsfähiger Spitzensport. Wir wollen den Leistungssport in  
 1570 Leipzig fördern und fair gestalten. Große nationale und internationale Sportevents sollen sozialen,  
 1571 inklusiven, ökologischen und nachhaltigen Ansprüchen genügen. DIE LINKE setzt sich dafür ein,  
 1572 einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der die Bereitstellung öffentlicher Mittel für große Sportevents  
 1573 von der Erfüllung dieser Kriterien abhängig macht. Wir stehen für eine transparente Vergabe von  
 1574 Fördermitteln an Spitzensportvereine. Traditionsreiche Sportanlagen wie der Alfred-Kunze-

1575 Sportpark und das Bruno-Plache-Stadion stehen für die Leipziger Sport- und Fußballgeschichte und  
 1576 müssen weiter für die Zukunft fit gemacht werden.

1577 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1578 • eine angemessene soziale Absicherung von Leistungssportler\*innen
- 1579 • die angemessene Finanzierung des Olympiastützpunktes Sachsen am Standort Leipzig
- 1580 • die Prüfung der Voraussetzungen einer Olympiabewerbung durch den DOSB ab 2036 nach  
 1581 ökologischen und sozialen Standards
- 1582 • die Sportanlagen im Alfred-Kunze-Sportpark und im Bruno-Plache-Stadion im Verbund mit  
 1583 dem Freistaat Sachsen und den Vereinen zu ertüchtigen und für den jeweiligen  
 1584 Ligaspielbetrieb auszustatten
- 1585 • die Sicherung der Trainingsstätten für den Hochleistungssport, insbesondere den  
 1586 Schwimmsport
- 1587 • den Neubau einer weiteren bundesligatauglichen Wettkampfhalle im Sportforum
- 1588 • die Sanierung und Aufstockung der Arena
- 1589 • den Neubau einer Multifunktionshalle für die Leichtathletik auf der Nordanlage
- 1590 • die Sanierung des Olympiastützpunktes an der Hans-Driesch-Straße
- 1591 • die sofortige Rücknahme der Kürzungen beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaft  
 1592 (IAT)
- 1593 • für frühzeitige Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen und konsequentes Entgegenwirken  
 1594 von Doping- und Medikamentenmissbrauch zusammen mit Sportvereinen, Verbänden und  
 1595 Schulen

#### 1596 **7.4.3. KiTas, Schulen, Unis, Sportvereine vereint im sportlichen Miteinander**

1597 Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung des Breiten-, Freizeit- und  
 1598 Vereinssports in Leipzig ein. DIE LINKE möchte das alle Menschen Zugang zu Sportangeboten  
 1599 haben. Die Voraussetzungen für Spitzenleistungen im Hochleistungssport werden im Schul- und  
 1600 Breitensport geschaffen. Vom Kleinkindalter an ist Sport eine wichtige Basis für ein gesundes  
 1601 Leben. Wir wollen den Schulsport stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen  
 1602 verbessern. Wir fordern eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung mit  
 1603 Sportlehrer\*innen und eine Erhöhung der Sportstunden in allen Schulformen. Wir unterstützen die  
 1604 Einrichtung von Ganztagschulen mit vielfältigen Sportangeboten.

1605 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 1606 • die infrastrukturelle Gewährleistung und Absicherung des lehrplangerechten Schulsports
- 1607 • mehr Bewegungsangebote für Kleinkinder und Kinder in Kitas, Schulhorten und  
 1608 Sportvereinen
- 1609 • geförderte Kooperationen zwischen (Grund-)Schulen, Kitas und Sportvereinen
- 1610 • kostenfreie Schwimmkurse für alle
- 1611 • die Nutzung der Schulsportinfrastruktur durch den organisierten Sport und Öffnung für  
 1612 nichtorganisierten Freizeitsport
- 1613 • die Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen den Leipziger Hochschuleinrichtungen  
 1614 und den Leipziger Sportvereinen.

# Satzung des Stadtverbandes Die Linke Leipzig

3 Diese Satzung wurde vom Stadtparteitag am xx.xx.2023 beschlossen. Diese Satzung ergänzt die  
4 Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei Die Linke.

## 5 I. Grundsätze

- 6 § 1 Name und Sitz
- 7 § 2 Gliederung des Stadtverbandes
- 8 § 3 Zusammenschlüsse im Stadtverband
- 9 § 4 Organe des Stadtverbands

## 10 II. Der Stadtparteitag

- 11 § 5 Grundsätze des Stadtparteitages
- 12 § 6 Einberufung des Stadtparteitages
- 13 § 7 Beratende Delegierte
- 14 § 8 Protokoll
- 15 § 9 Staatliche Wahlen
- 16 § 10 Aufgaben des Stadtparteitages
- 17 § 11 Wahlen
- 18 § 12 Außerordentliche Tagung

## 19 III. Der Stadtvorstand

- 20 § 13 Zusammensetzung des Stadtvorstands
- 21 § 14 Arbeitsweise des Stadtvorstands
- 22 § 15 Aufgaben des Stadtvorstands
- 23 § 16 Aufgabenverteilung

## 24 IV. Basiskonferenzen

- 25 § 17 Grundsätze der Basiskonferenzen
- 26 § 18 Einberufung der Basiskonferenzen
- 27 § 19 Arbeitsweise der Basiskonferenzen

## 28 V. Mitgliederentscheid

- 29 § 20 Grundsätze des Mitgliederentscheids
- 30 § 21 Weitere Regelungen zum Mitgliederentscheid

## 31 VI. Weitere Regelungen

- 32 § 22 Finanzen
- 33 § 23 Stadtbezirksbeiräte
- 34 § 24 Jugendverband
- 35 § 25 Vertrauenspersonen
- 36 § 26 Allgemeine Verfahrensregeln
- 37 § 27 Schlussbestimmungen

## 38 I. Grundsätze

### 39 § 1 Name und Sitz

- 40 1. Der Stadtverband führt den Namen Die Linke Leipzig und ist ein Kreisverband der Partei Die  
41 Linke Sachsen.
- 42 2. Sitz und Tätigkeitsgebiet sind die Stadt Leipzig.
- 43 3. Mitglied des Stadtverbandes Leipzig kann jedes Mitglied der Partei Die Linke werden.

### 44 § 2 Gliederung des Stadtverbandes

- 45 1. Der Stadtverband Leipzig der Partei Die Linke untergliedert sich in Stadtbezirksverbände  
46 (Ortsverbände gem. § 12 Landessatzung).
- 47 2. Organe der Ortsverbände sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- 48 3. Die Bildung, Abgrenzung und Auflösung der Ortsverbände erfolgt durch den Stadtvorstand  
49 und muss durch den Stadtparteitag bestätigt werden.
- 50 4. Es können sich Basisgruppen bilden. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. Die  
51 Basisgruppen informieren den Vorstand des Ortsverbandes über ihre Gründung, Auflösung  
52 oder Verschmelzung mit anderen Basisgruppen. Die Basisgruppen gelten nicht als  
53 Gliederungen der Partei.

### 54 § 3 Zusammenschlüsse im Stadtverband

- 55 1. Zusammenschlüsse im Stadtverband, die aus mindestens drei Mitgliedern bestehen  
56 müssen, zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des Finanzplanes  
57 des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.
- 58 2. Zusammenschlüsse sollen bei grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes zu ihren  
59 Tätigkeitsfeldern bzw. Sachgebieten eingeladen werden und die Möglichkeit zur  
60 Stellungnahme erhalten.

### 61 § 4 Organe des Stadtverbandes

- 62 Organe des Stadtverbandes sind:
- 63 - der Stadtparteitag
  - 64 - der Stadtvorstand
  - 65 - die Stadtfinanzrevisionskommission

## 66 II. Der Stadtparteitag

### 67 § 5 Grundsätze des Stadtparteitages

- 68 1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes
- 69 2. Er findet als Delegiertenkonferenz oder als Gesamtmitgliederversammlung statt.
- 70 3. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

### 71 § 6 Einberufung des Stadtparteitages

- 72 1. Wird der Stadtparteitag als Delegiertenkonferenz einberufen, gelten folgende Festlegungen:
  - 73 • Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt
  - 74 • Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten vor
  - 75 Ort als anwesend angemeldet sind.
  - 76 • Die Delegierten der Ortsverbände werden in Mitgliederversammlungen gewählt.
  - 77 • Für die durch den Stadtvorstand zu beschließenden Delegiertenschlüssel gelten
  - 78 folgende Regeln: Die Gesamtzahl der Delegierten muss so gewählt werden, dass es
  - 79 je 20 Mitgliedern im Stadtverband mindestens ein Delegiertenmandat gibt.
  - 80 Zusammenschlüsse erhalten je zwei Delegierte mit beratender Stimme.
- 81 2. Wird der Stadtparteitag als Gesamtmitgliederversammlung einberufen, ist er unabhängig
- 82 von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle teilnahmeberechtigten
- 83 Parteimitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- 84 3. Soll der nächste Stadtparteitag mit einer anderen Versammlungsform stattfinden als der
- 85 amtierende Stadtparteitag, entscheidet der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit über die
- 86 Änderung.
- 87 4. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene
- 88 Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu
- 89 veröffentlichen. Die Einladung sowie der Versand der Beratungsunterlagen erfolgt
- 90 spätestens drei Wochen vor dem Stadtparteitag durch den Stadtvorstand durch einfachen
- 91 Brief an die zuletzt angegebene Anschrift der zu Ladenden. Sie kann durch E-Mail erfolgen,
- 92 sofern die zu Ladenden eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Scheitert die Zustellung via E-
- 93 Mail trotz Vorliegens einer E-Mail-Adresse, gilt die Frist als gewahrt, sofern das
- 94 entsprechende Mitglied nachfolgend postalisch eingeladen wird.
- 95 5. Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss
- 96 festzulegen, der zwei Tage vor dem Versand der Unterlagen an die zu Ladenden liegt.
- 97 6. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.

### 98 § 7 Beratende Teilnehmende

- 99 1. Die Mandatsträger\*innen der Partei Die Linke in Ortschaftsräten, in Stadtbezirksbeiräten,
- 100 im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag sowie im
- 101 Europäischen Parlament sind Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme, sofern sie nicht
- 102 stimmberechtigte Teilnehmende sind.
- 103 2. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei Die Linke, Vertrauenspersonen nach §27
- 104 dieser Satzung und Mitglieder des Stadtverbandes, die anderen gewählten Gremien auf
- 105 Landes- und Bundesebene angehören, sind Teilnehmer\* innen mit beratender Stimme,
- 106 sofern sie nicht stimmberechtigte Teilnehmende sind.

**107 § 8 Protokoll**

- 108 1. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- 109 2. Das Protokoll umfasst die Tagesordnung, eine Redner\*innen-Liste und die gefassten
- 110 Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnissen.
- 111 3. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei Mitgliedern der
- 112 Versammlungsleitung sowie der/ dem/ den Vorsitzenden des Stadtverbandes zu
- 113 unterzeichnen.
- 114 4. Über die Beschlüsse ist parteiöffentlich zu informieren und sie sind auf der Webseite des
- 115 Stadtverbandes veröffentlichen.

**116 § 9 Staatliche Wahlen**

- 117 1. Für die Wahlen von Kandidat\*innen für den Stadtrat Leipzig, die Ortschaftsräte der Stadt
- 118 Leipzig, von Direktkandidat\*innen für den Bundestag, den Sächsischen Landtag und die
- 119 Kandidatur für die Wahl zum/ zur Leipziger Oberbürgermeister\*in beruft der Stadtvorstand
- 120 entweder eine besondere Vertreterversammlung oder eine Gesamtmitgliederversammlung
- 121 ein. Es sind sowohl Wahlkreis- als auch Kreiswahlversammlungen möglich.
- 122 2. Entscheidet eine besondere Vertreter\*innenversammlung, so muss die Gesamtzahl der
- 123 Vertreter\*innen so gewählt werden, dass es je 20 wahlberechtigter Mitglieder im
- 124 Stadtgebiet mindestens ein Vertreter\*innenmandat gibt.

**125 § 10 Aufgaben des Stadtparteitages**

- 126 1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und
- 127 Wahlaussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der
- 128 Wahlaussagen und des Berichtes des/der Fraktionsvorsitzenden zur Tätigkeit der
- 129 Stadtratsfraktion der Partei Die Linke Stellung.
- 130 2. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes, und die
- 131 Tätigkeitsberichte der Stadtfinanzrevisionskommission schriftlich entgegen und entscheidet
- 132 über die Entlastung des Stadtvorstandes.
- 133 3. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen
- 134 Mitteln zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.
- 135 4. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:
  - 136 a. die Durchführung von Mitgliederentscheiden zu Grundsatzfragen
  - 137 b. die Satzung des Stadtverbandes
  - 138 c. die Finanzordnung des Stadtverbandes
  - 139 d. den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr
  - 140 e. die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag (Solange er keine eigene
  - 141 Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden
  - 142 Stadtparteitages.)
  - 143 f. grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte
  - 144 g. die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes
  - 145 h. weitere Anträge an den Stadtparteitag

**146 § 11 Wahlen**

- 147 1. Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren den  
148 Stadtvorstand. Dabei wählt er in Einzelwahl:
- 149 • den/die Vorsitzende(n) des Stadtverbandes oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende
  - 150 • zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes
  - 151 • den/die Schatzmeister\*in des Stadtverbandes
  - 152 • zwei jugendpolitische Sprecher\*innen,
  - 153 sowie in Gruppenwahl:
  - 154 • 5 bis 9 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes
- 155 2. Sollen im Gegensatz zum zuletzt gewählten Vorstand statt einer/ eines Vorsitzenden zwei  
156 gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden oder andersherum, entscheidet der  
157 Stadtparteitag auf Antrag mit einfacher Mehrheit in geheimer Abstimmung.
- 158 3. Ebenso wählt er in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren in Gruppenwahl:
- 159 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
  - 160 • die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage
  - 161 • sowie die Vertreter\*innen des Stadtverbandes im Landesrat von Die Linke Sachsen

**162 § 12 Außerordentliche Tagungen**

163 Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier  
164 Wochen einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von  
165 mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.

**166 III. Der Stadtvorstand****167 § 13 Zusammensetzung des Stadtvorstands**

168 Der Stadtvorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten  
169 Vorsitzenden des Stadtverbandes, zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes,  
170 dem/der Schatzmeister\*in des Stadtverbandes, zwei jugendpolitischen Sprecher\*innen und  
171 den in Gruppenwahl gewählten 5 bis 9 weiteren Mitgliedern.

**172 § 14 Arbeitsweise des Stadtvorstands**

- 173 1. Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von der/ dem/  
174 den Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- 175 2. Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

- 176 6. Die Regelungen des § 7 gelten entsprechend.  
177 7. Die Öffentlichkeit kann in begründeten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.  
178 8. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rechte Dritter, insbesondere  
179 Persönlichkeitsrechte, dies erfordern.  
180 9. Nicht ausgeschlossen werden können die Vertrauenspersonen nach §27 der Satzung.

## 181 § 15 Aufgaben des Stadtvorstands

- 182 1. Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung  
183 der von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des  
184 Stadtverbandes am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen,  
185 Zusammenschlüssen und der Fraktion Die Linke im Stadtrat zusammen.
- 186 2. Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und  
187 Zusammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden  
188 Aktionen.
- 189 3. Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Fraktion Die Linke im Stadtrat Stellung. Mindestens  
190 einmal jährlich soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion  
191 stattfinden.
- 192 4. Der Stadtvorstand organisiert mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch mit  
193 den Ortschafts- und Stadtbezirksbeirät\*innen.
- 194 5. Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und  
195 Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit  
196 anderen Kreisverbänden.
- 197 6. Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu  
198 anderen Parteien, Organisationen und Verbänden.
- 199 7. Der Stadtvorstand sichert über digitale oder analoge Publikationen die Information der  
200 Mitglieder zu Entwicklungen in der Partei.

## 201 § 16 Arbeitsverteilung

- 202 1. Der Stadtvorstand trägt als Gesamtgremium die politische Verantwortung gegenüber dem  
203 Stadtverband. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung kann der Stadtvorstand einzelne  
204 Politikfelder einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen.
- 205 2. Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten  
206 mindestens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Über die Führung der Wahlkämpfe ist  
207 der Stadtvorstand gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

## 208 **IV. Basiskonferenzen**

### 209 **§ 17 Grundsätze der Basiskonferenzen**

- 210 1. Basiskonferenzen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im  
211 Stadtverband.
- 212 2. An Basiskonferenzen können alle Mitglieder des Stadtverbandes teilnehmen.

### 213 **§ 18 Einberufung von Basiskonferenzen**

- 214 1. Basiskonferenzen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von  
215 Mitgliedern des Stadtverbandes der Partei Die Linke durch den Stadtvorstand mit einer Frist  
216 von vierzehn Tagen einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur Einberufung  
217 durch Mitglieder müssen 30 Unterschriften von Mitgliedern des Stadtverbandes beigebracht  
218 werden. Für Einladungen, Publikation und Auswertung der Veranstaltung sind die  
219 Initiator\*innen verantwortlich. Sie sind durch den Stadtvorstand organisatorisch zu  
220 unterstützen.
- 221 2. Die Einladung zur Basiskonferenz erfolgt in der Regel durch parteiöffentliche  
222 Bekanntmachung.

### 223 **§ 19 Arbeitsweise der Basiskonferenzen**

- 224 1. Basiskonferenzen können in Präsenz, hybrid oder digital stattfinden. Über das Format  
225 entscheiden die Initiator\*innen.
- 226 2. Für Basiskonferenzen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.

## 227 **V. Mitgliederentscheid**

### 228 **§ 20 Grundsätze des Mitgliederentscheids**

- 229 1. Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein  
230 Mitgliederentscheid stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheides hat den Rang  
231 eines Stadtparteitagsbeschlusses.
- 232 2. Der Mitgliederentscheid findet statt:
  - 233 a. auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes oder
  - 234 b. auf Beschluss des Stadtparteitages oder
  - 235 c. auf Beschluss des Stadtvorstandes
- 236 3. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer  
237 Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.

**238 § 21 Weitere Regelungen zum Mitgliederentscheid**

- 239 1. Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann  
240 frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut durch Mitgliederentscheid abgestimmt  
241 werden.  
242 2. Das Nähere regelt die in der Anlage beigefügte Ordnung über Mitgliederentscheide, die  
243 Bestandteil dieser Satzung ist.

**244 VII. Weitere Regelungen****245 § 22 Finanzen**

- 246 1. Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand. Die Entrichtung  
247 der Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt- bzw.  
248 Landesvorstand erfolgen.
- 249 2. Unter Verantwortung des/ der Schatzmeister\*in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan  
250 auszuarbeiten und dem Stadtvorstand vorzulegen. Der Jahresabschlussbericht ist vom  
251 Stadtvorstand zu bestätigen.
- 252 3. Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und  
253 Zusammenschlüssen durch die Mitglieder überprüfbar nachzuweisen. Dazu erteilen der/ die  
254 Schatzmeister\*in sowie der/ die Leiter\*in der Geschäftsstelle auf Nachfrage Auskünfte an  
255 die Mitglieder.
- 256 4. Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.

**257 § 23 Stadtbezirksbeiräte**

- 258 1. Das Vorschlagsrecht des Stadtverbandes für Stadtbezirksbeirat\*innen gemäß der  
259 Hauptsatzung der Stadt Leipzig nimmt der Stadtvorstand für den Stadtverband wahr.
- 260 2. Die vorzuschlagenden Stadtbezirksbeirat\*innen können auf einer  
261 Gesamtmitgliederversammlung des jeweiligen Stadtbezirksverbandes gewählt werden.
- 262 3. Es ist eine Gesamtmitgliederversammlung zur Bestimmung der Stadtbezirksbeirat\*innen  
263 einzuberufen, wenn
- 264 1. der Stadtbezirksvorstand dies entscheidet oder  
265 2. fünf Prozent der Mitglieder des Stadtbezirksverbandes dies verlangen.
- 266 4. Der Stadtvorstand kann mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder seinen Widerspruch gegen  
267 den Vorschlag eines Stadtbezirksverbandes erklären.
- 268 5. Vorgeschlagen werden können alle zur Kommunalwahl wahlberechtigten Personen, die ihren  
269 Hauptwohnsitz im entsprechenden Stadtbezirk haben. Diese müssen nicht Mitglied der  
270 Partei Die Linke sein, dürfen aber keiner anderen Partei angehören.
- 271 6. Zu Beginn der Wahlperiode nicht berücksichtigte Kandidat\*innen sind über anstehende  
272 Nachbesetzungen zu informieren.

## 273 § 24 Jugendverband

- 274 1. Der Stadtverband kooperiert mit dem anerkannten Jugendverband der Partei Die Linke  
275 sowie dem anerkannten Studierendenverband.
- 276 2. Bei der Wahl zum Stadtvorstand sind zwei Plätze im Stadtvorstand (jugendpolitische  
277 Sprecher\*innen) zu wählen, für die ausschließlich Kandidat\*innen antreten können, die das  
278 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 279 3. Bei Wahlen von Delegierten für Landes- und Bundesparteitage müssen 20 % der Plätze für  
280 Kandidat\*innen vorbehalten sein, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 281 4. Für Wahlen von Jugendkandidat\*innen nach Abs. 2 und 3 hat der Stadtjugendtag ein  
282 Vorschlagsrecht.
- 283 5. Der Stadtjugendtag ist die Versammlung aller unter 27-jährigen Mitglieder des anerkannten  
284 Jugendverbandes, des anerkannten Studierendenverbandes sowie von Die Linke Leipzig. Der  
285 Stadtjugendtag entscheidet eigenständig über seine Geschäftsordnung und kann auch  
286 Sympathisant\*innen das Stimmrecht übertragen. Der Stadtjugendtag wird vom  
287 Jugendverband einberufen. Die organisatorische, personelle und inhaltliche Ausgestaltung  
288 obliegt dem Jugendverband und dem Studierendenverband.
- 289 6. Der Stadtvorstand unterstützt den Jugendverband Leipzig bei der Einberufung der  
290 Stadtjugendtage.
- 291 7. Der Jugendverband teilt dem Studierendenverband sowie dem Stadtvorstand den Termin  
292 der Stadtjugendtage mit und informiert ihn schriftlich über dessen Ergebnisse.

## 293 § 25 Vertrauenspersonen

- 294 1. Der Stadtvorstand beruft mittels geeigneter Verfahren (z.B. parteiinterne Ausschreibung)  
295 aller zwei Jahre in geheimer Wahl mindestens eine Vertrauensperson.
- 296 2. Sie erfüllt eine offizielle Ansprechfunktion für den Stadtverband erfüllt, wenn es innerhalb  
297 der Mitgliedschaft in der Partei- oder Gremienarbeit zu sexualisierter Gewalt, Mobbing  
298 sowie rassistischer, sexistischer, antisemitischer oder sonstiger Beleidigungen gekommen  
299 ist. An diese Person sollen sich Betroffene (auch anonym) vertrauensvoll wenden können.
- 300 3. Die Person darf weder dem Bundes-, Landes- oder Stadtvorstand angehören, nicht  
301 Vorsitzende\*r eines Ortsverbandes des Stadtverbands Leipzig sein sowie kein Mandat im  
302 Stadtrat, Landtag, Bundestag oder Europäischen Parlament innehalten.

## 303 § 26 Allgemeine Verfahrensregeln

- 304 1. Delegierten- & Vertreter\*innenschlüssel werden durch den Stadtvorstand auf der Grundlage  
305 der Mitgliederzahlen festgestellt.
- 306 2. Delegierten- und Vertreter\*innenmandate werden entsprechend der Mitgliederzahlen  
307 paarweise im Höchstzahlverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) verteilt.
- 308 3. Bei Festlegungen dieser Satzung, die sich auf Mitgliederzahlen berufen, gilt immer die  
309 Mitgliederzahl zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

## 310 § 27 Schlussbestimmungen

- 311 Änderungen dieser Satzung bedürfen einer satzungsändernden Mehrheit nach Bundessatzung.

## 1 **Ordnung für Mitgliederentscheide**

### 2 **im Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE**

- 3 1. Anträge auf Durchführung eines Mitgliederentscheids können jederzeit an den  
4 Stadtvorstand gerichtet werden. Dieser prüft die Anträge und entscheidet spätestens vier  
5 Wochen nach Eingang des Antrags über die Zulässigkeit. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 6 2. Ein Antrag auf Mitgliederentscheids muss folgende Unterlagen enthalten:
  - 7 a) einen ausformulierten Antragstext, über den beim Mitgliederentscheid mit Ja oder Nein  
8 abgestimmt werden soll.
  - 9 b) eine Antragsbegründung im Umfang von höchstens 3.000 Zeichen. Werden im  
10 Antragstext verschiedene Gegenstände miteinander verbunden, über die einzeln  
11 abgestimmt werden könnte, ist auch zu begründen, warum sie verbunden werden oder  
12 zu erklären, dass sie einzeln zur Abstimmung gestellt werden sollen (punktweise  
13 Abstimmung).
  - 14 c) die namentliche Benennung von mindestens zwei und höchstens fünf Parteimitgliedern,  
15 die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertrauenspersonen). Diese  
16 Vertrauenspersonen handeln gemeinsam und treffen ihre Entscheidungen mehrheitlich.
- 17 3. Bei Anträgen auf Mitgliederentscheid nach § 20 Abs. 2 Nr. a der Satzung des Stadtverbands  
18 sind von den Antragsteller\*innen außerdem die nötigen Unterstützungsunterschriften von  
19 Parteimitgliedern vorzulegen. Zur Prüfung ist die zentrale Mitgliederdatei der Partei  
20 maßgebend. Eine Unterstützungsunterschrift ist gültig, wenn die unterzeichnende Person  
21 am Tag der Einreichung Mitglied der Partei war. Die Unterstützungsformulare müssen alle  
22 Angaben nach Abs. 2 enthalten, sowie Name, Vorname und Geburtsdatum der  
23 Unterstützenden und die eindeutig zuordenbaren Unterschriften. Unterschriftsleistung via E-  
24 Mail ist, auch über ein Formular auf einer Website, möglich.
- 25 4. Als unzulässig ist durch den Stadtvorstand ein Antrag abzuweisen,
  - 26 a) wenn die Beschlussfassung nicht in die Entscheidungskompetenz des Stadtverbandes  
27 fällt
  - 28 b) wenn der Beschluss gegen die Satzung oder geltendes Recht verstoßen würde;
  - 29 c) wenn die Formvorschriften dieser Ordnung nicht eingehalten sind und der Verstoß sich  
30 nicht heilen lässt;
  - 31 d) wenn über die Angelegenheit innerhalb der letzten zwei Jahre bereits ein  
32 Mitgliederentscheid stattgefunden hat oder ein solcher zum Zeitpunkt der Einreichung  
33 bereits zugelassen ist.
- 34 5. Mit der Entscheidung über die Zulässigkeit ist der Antrag einschließlich der Begründung im  
35 Internetportal der Partei zu veröffentlichen.
- 36 6. Die Organe des Stadtverbandes und der Ortsverbände haben sich nach der Entscheidung  
37 über die Zulässigkeit aller Handlungen zu enthalten, die das Anliegen des Antrags von  
38 vornherein unterlaufen würden.
- 39 7. Der Stadtvorstand kann eine schriftliche Stellungnahme zum Antragstext abgeben, die in  
40 ihrem Umfang maximal 3.000 Zeichen umfasst.

- 41 8. Der Mitgliederentscheid kann mit Zustimmung der Vertrauenspersonen entfallen, wenn der  
42 Stadtvorstand oder der Stadtparteitag den Antrag beschließt. Der Mitgliederentscheid  
43 entfällt auch dann, wenn die Vertrauenspersonen den Antrag anderweitig für erledigt  
44 erklären oder aus wichtigem Grund zurückziehen.
- 45 9. Ein Mitgliederentscheid ist spätestens sechs Monate nach der Feststellung der Zulässigkeit  
46 des Antrags auf Mitgliederentscheid bzw. spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung  
47 durchzuführen.
- 48 10. Der Stadtvorstand setzt den Termin des Mitgliederentscheides fest. Er kann im  
49 Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen die Frist nach Abs. 9 verlängern.
- 50 11. Mehrere Mitgliederentscheide können organisatorisch zusammengefasst werden.
- 51 12. Zur Durchführung eines oder mehrerer Mitgliederentscheide bestimmt der Parteivorstand  
52 eine Abstimmungskommission, dabei hat er die Vorschläge der Vertrauenspersonen  
53 angemessen zu berücksichtigen. Die Abstimmungskommission bestimmt aus ihrer Mitte  
54 eine Abstimmungsleiterin oder einen Abstimmungsleiter. Die Abstimmungskommission  
55 leitet und überwacht die Durchführung des Mitgliederentscheides, ermittelt und  
56 protokolliert das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungskommission wird von der  
57 Geschäftsstelle organisatorisch unterstützt und kann bei Bedarf weitere Helferinnen und  
58 Helfer hinzuziehen.
- 59 13. Stimmberechtigt sind alle Parteimitglieder, deren Parteimitgliedschaft spätestens am ersten  
60 Tag des Mitgliederentscheides wirksam wird.
- 61 14. Der einheitliche Stimmzettel enthält den Antragstext und die Möglichkeit, mit JA oder NEIN  
62 zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Fehlt eine Kennzeichnung, wird dies als  
63 Enthaltung gewertet. Den Abstimmungsunterlagen ist neben der Antragsbegründung die  
64 etwaige Stellungnahme des Stadtvorstandes beizufügen. Die Beifügung weiterer  
65 Stellungnahmen oder Unterlagen, die mit dem Antragsgegenstand zu tun haben, ist  
66 unzulässig.
- 67 15. Eine geheime Stimmabgabe, die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung und ein Zeitraum  
68 von mindestens zwei Wochen zwischen dem Erhalt der Unterlagen und der Rücksendefrist  
69 sind zu gewährleisten. Im Falle brieflicher Abstimmung hat jedes abstimmende Mitglied eine  
70 eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, am Tag der Stimmabgabe Mitglied der  
71 Partei zu sein und den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben. Die eidesstattliche  
72 Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. Eine ohne eidesstattliche Versicherung  
73 abgegebene Stimme ist ungültig. Die Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens legt die  
74 Abstimmungskommission fest.
- 75 16. Wird in einem Mitgliederentscheid parallel über verschiedene Antragstexte mit sich einander  
76 ganz oder teilweise widersprechenden Aussagen abgestimmt, ist dies in den  
77 Abstimmungsunterlagen kenntlich zu machen. Für den Fall, dass sich einander  
78 widersprechende Antragstexte in einem Mitgliederentscheid gleichzeitig die erforderliche  
79 Mehrheit finden, ist eine Stichfrage vorzusehen, durch welche entschieden wird, welcher  
80 Abstimmungstext als vorrangig gilt. Die bei der Stichfrage unterlegenen Antragstexte sind  
81 nur in den Punkten beschlossen, in denen sie zu diesem nicht im Widerspruch stehen.  
82 Darauf ist in den Abstimmungsunterlagen ausdrücklich hinzuweisen.

**Materialienheft 1 zur 2. Tagung des 8. Stadtparteitages  
von DIE LINKE. Leipzig am 21. Oktober 2023**

**Impressum**

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig  
Liebknecht-Haus  
Braustraße 15  
04107 Leipzig

Satz: Kay Kamieth  
Redaktionsschluss: 28.09.2023